Bundesministerium
Bildung

Förderbereich Motorik/Bewegung

Handreichung zur praktischen Umsetzung des Lehrplanzusatzes

Wien, 2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Referat I/2a – Diversität, Inklusive Bildung und Sonderpädagogik
Wien, 2025. Stand: 3. Oktober 2025

Autor und Autorin:
Martin Dold (Tirol), Stefanie Schneider (VBG)

Koordination BMB:
Nina Rappl, Nicole Reisner

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorinnen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Vorwort

Ab dem Schuljahr 2025/2026 treten neue kompetenzorientierte Lehrpläne und Lehrplanzusätze für den sonderpädagogischen Bereich mit der 1. und 5. Schulstufe aufsteigend in Kraft. Sie adressieren Schülerinnen und Schüler mit intellektueller, psychischer oder physischer Behinderung sowie Sinnesbehinderung. Lehrpläne definieren grundlegende Kompetenzen und Inhalte, die Schülerinnen und Schüler in der Schule erwerben sollen, um zukünftig bei der Bewältigung von gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen eine aktive Rolle einnehmen zu können. Als Arbeitsinstrument für Lehrpersonen sind Lehrpläne der Ausgangspunkt für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -entwicklung. Die Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich wurden auf Basis der mit BGBl. II Nr. 1/2023 verordneten Lehrpläne für Volksschulen, Mittelschulen und Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schule erarbeitet und formal und inhaltlich weitestgehend an diese angeglichen. Dadurch erhalten künftig alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu allen Bildungsinhalten und Bildungsbenachteiligungen werden abgebaut. Die Lehrpläne bzw. Lehrplanzusätze für den sonderpädagogischen Bereich enthalten darüber hinaus Konkretisierungen für die jeweilige Zielgruppe sowie spezifische Aspekte und Inhalte der sonderpädagogischen Förderung.

Sonderpädagogische Förderung berücksichtigt individuelle Bildungs- und Entwicklungsbedarfe und die Gestaltung barrierefreier Rahmenbedingungen, damit Schülerinnen und Schüler mit Behinderung voll und gleichberechtigt mit anderen am Unterricht teilhaben und erfolgreich lernen können. Gezielte sonderpädagogische Maßnahmen unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, die Bildungsziele des jeweiligen Lehrplans zu erreichen. Sie orientieren sich an der jeweiligen individuellen und sozialen Situation und schließen die persönlichkeits- und entwicklungsorientierte Vorbereitung auf zukünftige Lebenssituationen ein.

Der Lehrplanzusatz Förderbereich Motorik/Bewegung kommt für Schülerinnen und Schüler mit einer angeborenen oder erworbenen, nicht nur vorübergehenden körperlichen, motorischen oder organischen Behinderung von leicht-, mittel- oder hochgradiger Ausprägung zur Anwendung. Dazu zählen jegliche Funktionsbeeinträchtigungen im Bereich der Motorik. Der Lehrplanzusatz definiert ergänzende Bildungsziele in den Kompetenzbereichen Körperbewusstsein, Wahrnehmung und Mobilisierung, Sprache und Kommunikation, Kompensatorische (Arbeits-)Techniken sowie Identitätsbildung und Partizipation. Darüber hinaus werden Maßnahmen und

Lernbedingungen formuliert, die in Abstimmung mit den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler zu einer barrierefreien Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen beitragen können. Dadurch wird die sonderpädagogische Förderung im schulischen Kontext sichergestellt und in weiterer Folge werden größtmögliche schulische und gesellschaftliche Aktivität und Partizipation ermöglicht.

Durch diese Handreichung zur praktischen Umsetzung des Lehrplanzusatzes Förderbereich Motorik/Bewegung sollen Lehrpersonen wichtiges Grundwissen für den Umgang mit Schülerinnen und Schüler mit körperlichen bzw. motorischen Behinderungen erhalten sowie Ideen und Anregungen, wie der Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler im Unterricht konkret unterstützt werden kann. Dabei handelt es sich um eine Sammlung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und stets unter Berücksichtigung der individuellen Bildungs- und Entwicklungsbedarfe sowie der jeweiligen Klassensituation zu verwenden ist. Die Zusammenarbeit mit spezifisch ausgebildeten Lehrpersonen (z.B. Lehrpersonen mit Zusatzausbildung im Fachbereich Motorik, Körperbehinderung oder Inklusive Pädagogik) versteht sich als unerlässlich für eine qualitative Begleitung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundlegende Informationen zum Lehrplanzusatz Förderbereich Motorik/Bewegung (z.B. Bildungs- und Lehraufgaben, didaktische Grundsätze) sind direkt im Lehrplanzusatz sowie auf der Webseite Pädagogik-Paket nachzulesen. Dort finden sich auch weitere Informationen zu allen Lehrplänen und Lehrplanzusätzen sowie Materialien zu den Unterrichtsgegenständen.

Wir hoffen, dass die vorliegende Handreichung Lehrerinnen und Lehrern eine Unterstützung in der Planung, Gestaltung und Umsetzung von Unterricht bietet und dazu beiträgt, möglichst gleichberechtigte Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler im Förderbereich Motorik/Bewegung zu etablieren.

Inhalt

Vorwort 3

1 Motorik und Bewegung 7

1.1 Grobmotorik 7

1.2 Feinmotorik 8

1.3 Bewegungsbezogene Fähig- und Fertigkeiten 9

2 Zielgruppe des Förderbereichs Motorik/Bewegung 10

2.1 Störung der Koordination von Bewegungsabläufen 11

2.2 Muskelerkrankungen 12

3 Grundlegende (sonder-) pädagogische Konsequenzen 13

3.1 Berücksichtigung des Modells der ICF 13

3.2 Einordnung des Behinderungsbegriffs 15

3.3 Haltung im (sonder-)pädagogischen Handlungsfeld 16

4 Ausgleichende Maßnahmen 18

5 Didaktische Maßnahmen und Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Behinderung 21

5.1 Grundlegende didaktisch-methodische Überlegungen 22

5.2 Förderung der Wahrnehmungsfähigkeiten 24

5.2.1 Basale Stimulation 24

5.2.2 Sensorische Integration 29

5.3 Unterstützte Kommunikation (UK) 32

5.4 Individuelle Arbeitsplatzgestaltung 33

5.5 Alternative PC-Steuerung und deren Einsatzmöglichkeiten 34

5.6 MOVE 34

5.7 Geführtes Arbeiten in Anlehnung an das Führen nach Affolter (1978) 37

5.8 Barrierefreiheit und inklusive Lernsettings 38

Checkliste: Inklusives Lernen 39

6 Spezifische Übungen im Förderbereich Motorik/Bewegung 40

6.1 Kompetenzbereich Körperbewusstsein 41

6.2 Kompetenzbereich Wahrnehmung, Mobilisierung und Bewegung 44

6.3 Kompetenzbereich Sprache und Kommunikation 49

6.4 Kompetenzbereich Kompensatorische (Arbeits-)Techniken 51

6.5 Kompetenzbereich Identitätsbildung und Partizipation 52

7 Die Unterrichtsgegenstände der VS, MS und Unterstufe der AHS unter spezifischen Aspekten zum Förderbereich Motorik/Bewegung 55
7.1 Bewegung und Sport 55
7.2 Deutsch 57
7.3 Mathematik, Sachunterricht, Naturwissenschaft 58
7.4 Musik 59
7.5 Kunst und Kreativität, Ernährung und Haushalt 60
7.6 Bildungs- und Berufsorientierung 61
7.7 Verkehrs- und Mobilitätsbildung 62
7.8 Weitere Unterrichtsgegenstände 63
Literaturverzeichnis 64
Abbildungsverzeichnis 66
Tabellenverzeichnis 67
Abkürzungsverzeichnis 68

1 Motorik und Bewegung

Der menschliche Körper lässt sich im Allgemeinen in folgende Bereiche einteilen:

- Unterer Körper: Dazu zählen das Becken/Hüfte und die unteren Extremitäten (Beine, Füße).
- Oberer Körper: Dazu zählen der Rumpf sowie die oberen Extremitäten (Arme, Hände).
- Kopf-Hals-Bereich: Dazu zählt neben dem Hals und dem Kopf als Ganzes auch das Gesicht.

Der untere Körper, der obere Körper sowie Kopf und Hals sind Ausgangspunkt jeglicher motorischen Abläufe. Der Begriff Motorik, welcher von dem griechischen Begriff motorikè tèchne (Bewegungstechnik, Bewegungswissenschaft oder -lehre) abgeleitet wird, steht für die Gesamtheit der Aktionen der Muskulatur, also für ihre Bewegung. Grundsätzlich wird zwischen der Grobmotorik und der Feinmotorik unterschieden. Daneben sind bewegungsbezogene Fähig- und Fertigkeiten bedeutsam, um verschiedene grob- und feinmotorische Bewegungen miteinander zu verbinden und sie fließend, gezielt und koordiniert ausführen zu können. Nachfolgend werden die Grobmotorik, die Feinmotorik sowie bewegungsbezogene Fähig- und Fertigkeiten näher beschrieben, um ein grundsätzliches Verständnis für motorische Abläufe zu schaffen.

1.1 Grobmotorik

Mit dem Begriff Grobmotorik werden alle Bewegungsfertigkeiten bezeichnet, die ein Mensch mit seinem Kopf und Hals sowie seinem oberen und unteren Körper erlernen kann. Dabei werden größere Muskelgruppen beansprucht. Fertigkeiten der Grobmotorik sind z.B.: Liegen, Sitzen, Winken, Krabbeln, Stehen, Laufen, Hüpfen, Klettern, Balancieren, Fahrradfahren, Schwimmen etc. Bei der Grobmotorik spielen vor allem folgende Punkte eine wichtige Rolle:

- Gut entwickeltes Gleichgewicht
- Gespür für den eigenen Körper (Körperwahrnehmung)
- Adäquate Muskelspannung
- Variable Körperpositionen

- Gestik

Ein Kind eignet sich nach seiner Geburt zunächst Bewegungsabläufe aus dem Bereich der Grobmotorik an. Die Koordination der Arme und Beine wird trainiert und automatisiert. Das Kind lernt im weiteren Verlauf, sich selbstständig fortzubewegen und aufrecht zu gehen.

Die Grobmotorik ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung und eine wichtige Basis für die Feinmotorik. Nur ein Kind, das genügend Bewegungserfahrungen im Bereich der Grobmotorik gesammelt hat, ist in der Lage, auch feinmotorische Fähigkeiten wie Schreiben oder das Binden von Schuhbändern zu erlernen.

1.2 Feinmotorik

Mit dem Begriff Feinmotorik werden alle Bewegungsfertigkeiten bezeichnet, die ein Mensch mit seinen Händen, Fingern, Füßen, Zehen und seinem Gesicht erlernen kann. Es handelt sich hierbei um sehr präzise, kleine Bewegungen, bei denen Kraftdosierung eine große Rolle spielt. Fertigkeiten der Feinmotorik sind bspw. das Malen, Schreiben, Binden, Öffnen von Verschlüssen, Ausschneiden, Grimassenschneiden und die Steuerung der Sprechmuskulatur. Bei der Feinmotorik spielen vor allem folgende Punkte eine wichtige Rolle:

- Präzise motorische Kontrolle und ein bewusstes Körpergefühl
- Adäquate Muskelspannung in der Hand und in den Fingern
- Ausführung feiner Bewegungen mit den Fingern, nicht aus der Schulter heraus
- Kraftdosierung
- Festgelegte Händigkeit (Entwicklung bis zum 3. Lebensjahr, Festigung bis zum 5. Lebensjahr)
- Mimik und Sprechmotorik

Feinmotorik ist ein wichtiger Teilbereich der kindlichen Entwicklung, denn viele alltägliche Situationen erfordern feinmotorische Tätigkeiten. In der ersten Stufe der motorischen Entwicklung werden die Bewegungen des Kindes vorerst durch die großen Muskeln der Arme gesteuert. Im Laufe der Zeit erlernt das Kind dann auch die Verwendung der Muskeln in den Händen und Fingern. Die Bewegungen werden mit jedem Einsatz detaillierter und feiner.

Viele alltägliche Tätigkeiten wie das Essen, Anziehen oder Schreiben erfordern feinmotorische Geschicklichkeit. Feinmotorische Kompetenzen tragen daher wesentlich zur Selbstständigkeit eines Menschen bei.

1.3 Bewegungsbezogene Fähig- und Fertigkeiten

Die individuelle motorische Funktionsfähigkeit und deren Qualität werden darüber hinaus von zahlreichen weiteren Komponenten wie der Kondition, der Koordination und den persönlichen Voraussetzungen (z.B. Motivation, soziales und topografisches Umfeld) bestimmt. Die Komponente Bewegungskoordination ist besonders essenziell für den Gesamtkomplex Motorik und spielt daher eine sehr wichtige Rolle für den gesamten Bewegungsfluss. Sowohl für die Grobmotorik als auch für die Feinmotorik gilt das Gestalten einer koordinierten Bewegung, also die koordinativen Fähigkeiten, als zentrale Voraussetzung. Es wird zwischen folgenden sieben koordinativen Fertigkeiten unterschieden:

- **Kopplungsfähigkeit**: Teilkörperbewegungen für komplexe Handlungen kombinieren
- **Differenzierungsfähigkeit**: Feinabstimmung von Bewegung und Krafteinsatz
- **Reaktionsfähigkeit**: mit entsprechenden Bewegungen auf äußere Reize reagieren
- **Gleichgewichtsfähigkeit**: Körper aufrecht und in Balance halten
- **Orientierungsfähigkeit**: Körper-Raumwahrnehmung – Wo bin ich und wie ist meine Körperposition?
- **Rhythmisierungsfähigkeit**: Bewegungen in Rhythmus halten
- **Umstellungsfähigkeit**: Flexibilität in Handlungsabläufen

Zusammen mit den konditionellen Fähigkeiten bilden sie als sogenannte motorische Fähig- und Fertigkeiten die Grundvoraussetzung jeglicher körperlicher sowie sportlicher Leistung.

2 Zielgruppe des Förderbereichs Motorik/Bewegung

Der Förderbereich Motorik/Bewegung adressiert Schülerinnen und Schüler mit angeborenen oder im Laufe des Lebens erworbener körperlicher bzw. motorischer Behinderung, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und gleichberechtigten Teilhabe am Unterricht und an sozialen Systemen der Schule behindern. Um Schülerinnen und Schüler mit körperlicher bzw. motorischer Behinderung im Unterricht bestmöglich unterstützen und fördern zu können, sind stets die individuellen Bildungs- und Entwicklungsbedarfe sowie personen- und umweltbezogene Kontextfaktoren zu erfassen. Es braucht jedoch auch ein grundlegendes Verständnis dafür, welche organischen Gründe eine Behinderung begünstigen können. Daher erfolgt ein kurzer Einblick in die medizinische Diagnostik von körperlichen bzw. motorischen Behinderungen.

Ein gängiges Modell der medizinischen Klassifikation ist die ICD-10 (Internationale Klassifikation der Krankheiten und verwandten Gesundheitsprobleme, 10. Revision) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Gemäß der ICD-10 können körperliche bzw. motorische Behinderungen wie folgt klassifiziert werden:

- Virusinfektionen des Zentralnervensystems (A80 – A89)
- Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens (M40 – M54)
- Krankheiten der Muskeln (M60 – M63)
- Stoffwechselstörungen (E70 – E90)
- Krankheiten des Nervensystems (G00 – G99)
- Angeborene Fehlbildungen des Nervensystems (Q00 – Q07)
- Angeborene Fehlbildungen und Deformitäten des Muskel-Skelett-Systems (Q65 – Q79)
- Sonstige angeborene Fehlbildungen (Q80 – Q89)

Den Kategorien der ICD-10 sind spezifische Krankheitsbilder zugeordnet. Nachfolgend werden häufig auftretende Behinderungsarten kurz dargestellt.

2.1 Störung der Koordination von Bewegungsabläufen

Zerebralparese

Mit Zerebralparese werden unterschiedlich stark ausgeprägte Einschränkungen im motorischen Bereich beschrieben, die durch Hirnschädigungen vor, während oder nach der Geburt (z.B. durch Sauerstoffmangel oder Infektionen) hervorgerufen wurden. Die Hirnschädigung kann sich auf den Teil des Gehirns beschränken, der Bewegung und Muskeltonus steuert, es können aber auch andere Hirnareale geschädigt sein. Zerebralparese kann nicht geheilt werden, wohl aber lassen sich durch gezielte Maßnahmen Symptome lindern und motorische Fähigkeiten verbessern.

Eine Unterart stellt die **Spastische Zerebralparese** dar (ca. 80% aller cerebralen Paresen). Dabei handelt es sich um eine Muskelsteife, die Bewegung, Körperhaltung und Gleichgewicht erschweren kann. Eine Spastik kann einzelne Körperregionen (z.B. eine Hand) oder auch eine Körperhälfte oder den gesamten Körper betreffen. Bei einer Spastischen Zerebralparese kann das Gehirn aufgrund der Schädigung die Flexibilität und den gezielten Einsatz der Muskeln nicht kontrollieren, sodass die Muskeln dauernd unter Spannung sind.

Ataxie

„Ataxie“ stammt vom griechischen Wort „Ataxia“ ab und bedeutet „Unordnung“. Bei einer Ataxie sind die normalen Bewegungsabläufe „in Unordnung“. Die Betroffenen zeigen unregelmäßige und unkoordinierte Bewegungen, die Abstimmung zwischen den einzelnen Muskelgruppen scheint nicht harmonisch zu sein. Ebenso können das Gleichgewicht gestört, der Gang torkelig und die Arm- und Beinbewegungen überschießend sein.

Eine Unterart ist die **Cerebelläre Ataxie**. Sie ist auf eine Schädigung des Cerebellums bzw. Kleinhirns zurückzuführen (z.B. durch Tumore, Entzündung des Kleinhirns oder Atrophie bzw. Schrumpfung des Kleinhirns). Das menschliche Kleinhirn ist für die Erhaltung des Gleichgewichts und der gesamten Muskelkoordination verantwortlich. Außerdem spielt das Kleinhirn bei der Sprache, den Bewegungen der Augen und auch der Muskelspannung („Tonus“) eine wichtige Rolle. Daher können bei einer Schädigung des Kleinhirns auch folgende Symptome auftreten:

- Asynergie oder Dyssenergie: Das Zusammenspiel der verschiedenen Muskelgruppen ist gestört.

- Beeinträchtigungen in der Haltung und im Gang: Haltung und Gang sind schwankend-unsicher (z.B. fällt es schwer, mit parallel nebeneinanderstehenden Füßen ruhig zu stehen).
- Dysmetrie: Die Schnelligkeit und Kraft einer zielgerichteten Bewegung kann nicht richtig eingeschätzt werden (z.B. Greifen nach einer Tasse).
- Skandierendes Sprechen: Die Sprache ist undeutlich, stockend oder langsam.
- Hypotonie: Der Spannungszustand der Muskeln in Ruhe ist herabgesetzt und verstärkt die Gang- und Standunsicherheiten.
- Dysmetrische Augenbewegungen und Nystagmus: Die Augen bewegen sich nicht gleichmäßig, sondern ruckartig oder zittern.

Eine weitere Form der Ataxie ist die **Spinale Ataxie**. Sie ist auf eine Schädigung des Rückenmarks zurückzuführen. Ataxien werden auch hinsichtlich der körperlichen oder motorischen Bereiche, die sie betreffen, unterschieden (z.B. Gangataxie, Vestibuläre Ataxie oder Gliedmaßenataxie).

Ataxien sind nicht heilbar. Lediglich bei gut operablen Tumoren ist eine deutliche Linderung der Symptome nach Entfernung des Tumors wahrscheinlich. Andere Ursachen führen in der Regel zu nicht-heilbaren Folgeschäden oder chronischen Prozessen, die sich langsam verschlechtern.

2.2 Muskelerkrankungen

Muskelatrophie oder Muskeldystrophie sind wohl die bekanntesten Muskelerkrankungen. Es handelt sich dabei um eine ausgeprägte Muskelschwäche bzw. um einen Muskelschwund. Der Mangel an bestimmten Eiweißen führt zu einem Abbau des Muskelgewebes. Die Ursache dafür liegt bei der Muskelatrophie in der Muskulatur selbst, bei der Muskeldystrophie im zentralen Nervensystem (Erbkrankheit).

3 Grundlegende (sonder-) pädagogische Konsequenzen

Unabhängig davon, welche medizinische Diagnose gestellt wird, sind Fördermaßnahmen stets individuell auf die Schülerin bzw. den Schüler abzustimmen. Neben der Art oder dem Grad der Behinderung beeinflussen auch Umweltfaktoren, individuelle Potenziale und soziale Ressourcen die tatsächlichen Auswirkungen auf die Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Diagnose ist zwar Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler ein Recht auf spezifische Fördermaßnahmen haben, aber sie kann nicht automatisch zu bestimmten Fördermaßnahmen führen. Vielmehr ist sie als Teil eines Puzzles zu verstehen, das durch die Berücksichtigung individueller personen- und umweltbezogener Faktoren vollständig wird.

Um gesundheitshemmende sowie gesundheitsfördernde Faktoren identifizieren und entsprechend adaptieren zu können und in weiterer Folge Schülerinnen und Schüler mit körperlicher bzw. motorische Behinderung im Unterricht optimal begleiten und fördern zu können, empfiehlt sich das Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF).

3.1 Berücksichtigung des Modells der ICF

Die ICF basiert auf dem bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung und wurde von der WHO entwickelt, um die Funktionsfähigkeit eines Menschen in der Wechselwirkung zwischen Gesundheitsproblem und Kontextfaktoren darzustellen. International werden Gesundheitsprobleme innerhalb der WHO hauptsächlich in der ICD-10 klassifiziert. Diese dient weltweit der systematischen Erfassung und Kodierung von Krankheiten, Behinderungen und anderen Gesundheitsproblemen. Die ICF erweitert die durch die ICD-10 erfasste Diagnose um zusätzliche Informationen zur Funktionsfähigkeit eines Menschen und konzentriert sich auf die Auswirkungen von Gesundheitsproblemen auf den Alltag. Sie betrachtet Gesundheit als Zusammenspiel von biologischen, individuellen und sozialen Faktoren und geht weg von einem rein defizitorientierten Ansatz (Behinderung als Mangel oder Problem einer Person) hin zu einem ressourcenorientierten Blick. Daher ergänzen die

ICD-10 und die ICF einander und ermöglichen ein breites Bild über die Gesundheit eines Menschen (WHO, 2011, S. 35-36).

Abbildung: ICF-Modell der bio-psycho-sozialen Komponenten (WHO 2011, S. 51).

Auch im Kontext Schule können die beiden Klassifikationssysteme komplementär genutzt werden, um Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu unterstützen:

- Die ICD-10 beschreibt, welche Art der Behinderung vorliegt. Sie hilft dabei, Gesundheitsprobleme medizinisch einzuordnen und klar zu definieren.
- Die ICF beschreibt, wie eine Behinderung in Wechselwirkung mit Kontextfaktoren die Aktivität und Teilhabe in der Schule beeinflusst. Sie hilft dabei, das Gesundheitsproblem im individuellen Kontext zu erfassen. Dadurch wird eine spezifische Anpassung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen möglich.

Durch die Etablierung der ICF in der Pädagogik erhalten Fachpersonen eine gemeinsame, einheitliche Sprache über die Professionen hinaus, um die Funktionsfähigkeit und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auf biologischer, individueller und sozialer Ebene zu analysieren und zu dokumentieren. Neben dem Erfassen des Gesundheitsproblems ist es wichtig, den Blick auf die umwelt- sowie personenbezogenen Kontextfaktoren zu richten (WHO, 2011, S. 51-54). Im Rahmen der individuellen Förderdiagnostik sowie Bildungs- und Entwicklungsplanung werden Ziele nicht ausschließlich aus einer spezifischen Funktionsbeeinträchtigung oder Leistungsminderung abgeleitet. Im Zentrum steht die Frage, was eine Person braucht, um möglichst gleichwertig teilhaben und ihr Potenzial entfalten zu können. Ein Denken im Sinne der ICF hebt die Bedeutung einer barrierefreien Umwelt hervor, die darauf abzielt,

Chancengleichheit für alle Personen zu gewährleisten. Dies versteht sich als Grundlage für inklusives Handeln und Sprechen sowie die Etablierung einer inklusiven Schulkultur.

3.2 Einordnung des Behinderungsbegriffs

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention) ist ein internationaler Vertrag, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Sie enthält Richtlinien und Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung eine generelle Teilhabe am kulturellen, politischen, wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich durch die Ratifizierung zur Umsetzung der Konvention. Österreich hat die UN-BRK im Jahr 2008 ratifiziert.

Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert Menschen mit Behinderungen als

> *„Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können."*

Um für alle Schülerinnen und Schüler gleichwertige Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten gewährleisten zu können, sind Maßnahmen zur Herstellung von Gleichberechtigung erforderlich. Dies umfasst bspw. adaptierte Rahmenbedingungen und ausgleichende Maßnahmen. Abbildung 1 zeigt, dass eine bloße Gleichbehandlung („equality") aller Schülerinnen und Schüler nicht zur Gleichberechtigung („equity") führt. Gleichberechtigung wird ermöglicht, indem jede Schülerin bzw. jeder Schüler bedarfsgerechte Unterstützung erfährt. Dies ist nicht als Bevorzugung zu verstehen.

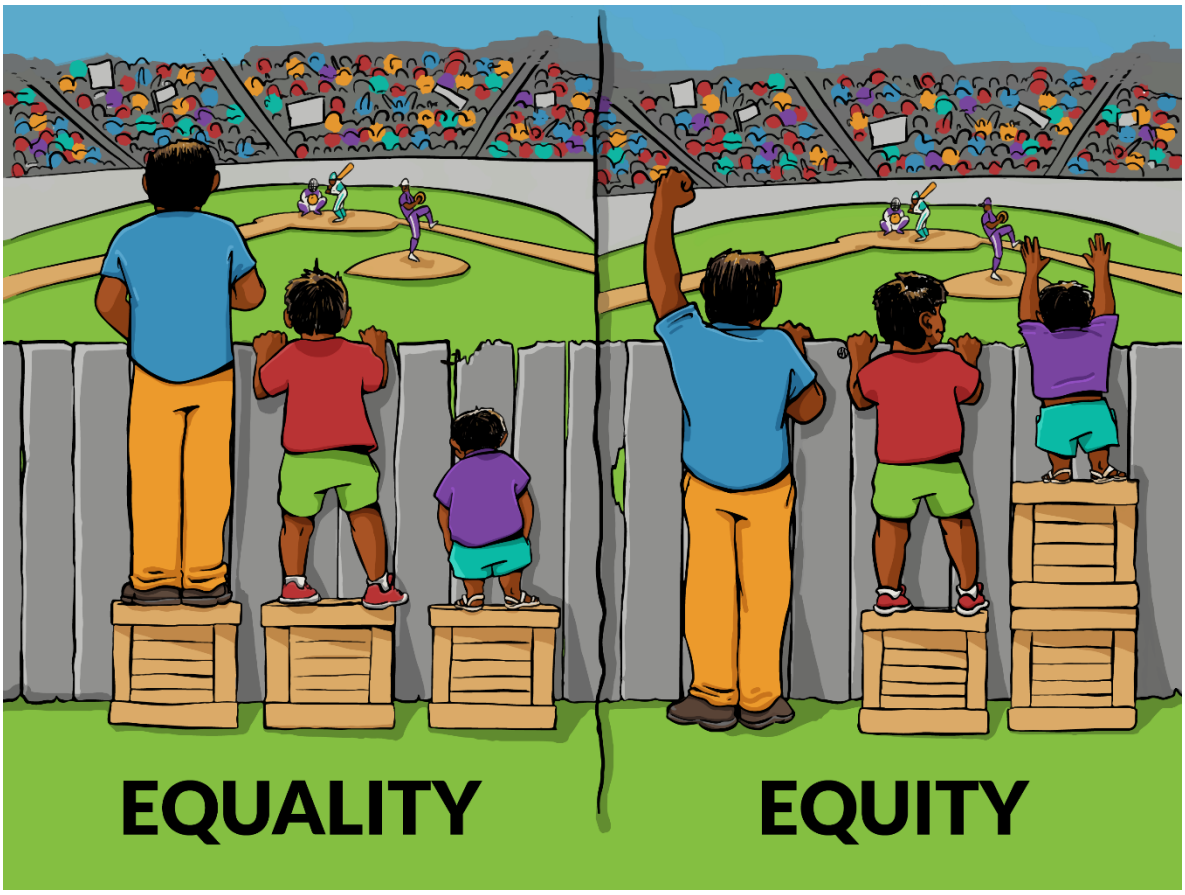

Abbildung 1: Equality vs. Equity (Angus Maguire, online unter: https://interactioninstitute.org/illustrating-equality-vs-equity/)

3.3 Haltung im (sonder-)pädagogischen Handlungsfeld

Die persönliche positive und wertschätzende Grundhaltung bildet die Basis allen Handelns und damit auch des pädagogischen Tuns. Für das Gelingen des pädagogischen Handelns und eines schülerinnen- und schülerzentrierten Unterrichts sind die Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen Werten, Haltungen, Einstellungen und Empfindungen eine wesentliche Voraussetzung.

Vorrangig geht es um die Einsicht, dass Schülerinnen und Schüler mit körperlicher bzw. motorischer Behinderung durchaus in der Lage sind, einiges zu leisten und selbstständig zu bewältigen. Zugleich braucht es das Verständnis dafür, dass sie möglicherweise länger für diverse Aktivitäten brauchen und die Endergebnisse bei selbstständigem Arbeiten nicht immer perfekt sein zu können.

In diesem Zusammenhang könnten u.a. folgende Fragen hilfreich sein:

- Was traue ich Schülerinnen und Schülern zu?
- Wie begegne ich Schülerinnen bzw. Schülern mit Behinderungen?
- Auf welche Weise zeige und fördere ich Geduld im Umgang mit Schülerinnen und Schülern?
- Wie interpretiere ich herausfordernde Verhaltensweisen?
- Wie gestalte ich ein respektvolles Miteinander, das Schülerinnen und Schüler als gleichwertige Interaktionspartnerinnen und Interaktionspartner wahrnimmt?
- Wie wahre ich die persönlichen Grenzen im pädagogischen und pflegerischen Kontext? Wieweit kann ich die Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler unterstützen, zulassen und fördern?
- Wie würde ich mich in dieser Situation fühlen und verhalten?
- Wie geht es der Schülerin/dem Schüler heute? Wie ist die Tagesverfassung?
- …

Die Liste würde sich noch beliebig erweitern lassen – wichtig erscheint hierbei, dass die Lehrpersonen eine partizipative, verantwortungsvolle und reflektierte Haltung mitbringen und damit den Schülerinnen und Schülern vielfältige, wohlüberlegte Gelegenheiten zur Entwicklung sowie zur Selbstbestimmung ermöglichen.

4 Ausgleichende Maßnahmen

Unter ausgleichenden Maßnahmen sind Handlungen und Mittel zu verstehen, die Benachteiligungen, die durch die Wechselwirkung zwischen einer Beeinträchtigung und vorhandener Umweltbedingungen entstehen, kompensieren bzw. minimieren. Ausgleichende Maßnahmen sorgen dafür, dass Unterrichts- und Prüfungsbedingungen geschaffen werden, die von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ohne Benachteiligungen zu bewältigen sind. Dadurch können alle Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt an Lern- und Bildungsprozessen partizipieren und ihre Fähigkeiten im Hinblick auf gestellte Anforderungen zeigen. Dies trägt zur Sicherung der Chancengerechtigkeit in einem inklusiven Unterrichtssetting bei. Damit barrierefreier Unterricht gelingen kann, braucht es eine inklusive und unterstützende Haltung der Lehrperson. Diese ist gekennzeichnet durch Empathie, Verständnis, Flexibilität und der Motivation zu Kollaboration und Weiterbildung.

Ausgleichende Maßnahmen finden in folgenden zwei Bereichen Anwendung:

1. **Bereich – Ausgleichende Maßnahmen im täglichen Unterricht**:
   Dieser Bereich umfasst ausgleichende Maßnahmen hinsichtlich der allgemeinen Organisation und Durchführung von Unterricht in allen Unterrichtsgegenständen mit dem Ziel, für alle Schülerinnen und Schüler einen barrierefreien Zugang zu allen Bildungs- und Lerninhalten sicherzustellen.
2. **Bereich – Ausgleichende Maßnahmen in Prüfungssituationen**:
   Dieser Bereich umfasst ausgleichende Maßnahmen, die im Rahmen von Verfahren zur Leistungsfeststellung in allen Unterrichtsgegenständen gesetzt werden, damit Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen dabei keine Nachteile erfahren. Lehrpersonen stellen durch entsprechende Rahmenbedingungen und Prüfungsgestaltung sicher, dass die Lernziele des Unterrichts grundsätzlich erreicht werden können. Die jeweiligen Leistungsanforderungen werden durch ausgleichende Maßnahmen nicht verändert, Leistungssituationen sind prinzipiell inhaltlich bzw. fachlich zielgleich zu gestalten.

Ausgleichende Maßnahmen sind in allen Unterrichtsgegenständen sowohl im alltäglichen Unterricht, als auch in Prüfungssituationen zu gewähren. Sie sind keine Form individualisierter Leistungsbeurteilung. Vielmehr ermöglichen sie es, den Rahmen zur

Leistungserbringung so anzupassen, dass Benachteiligungen, die durch die Wechselwirkung zwischen einer Funktionsbeeinträchtigung und der Umwelt entstehen, berücksichtigt und beseitigt werden. Dadurch wird Chancengleichheit gewährleistet. Art und Umfang der Maßnahmen sind auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler abzustimmen. Auf Einhaltung der schulischen Aufsichtspflicht ist stets zu achten. In Tabelle 1 werden mögliche ausgleichende Maßnahmen entlang verschiedener Kategorien beispielhaft aufgelistet.

Tabelle 1: Beispiele für ausgleichende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen bzw. motorischen Behinderungen

Anwendungsbereich	Konkrete Beispiele
Räumliche Maßnahmen	• Individuelle Adaption des Arbeitsplatzes (z.B. höhenverstellbare Tische und Arbeitsflächen, unterschiedliche Sitzmöglichkeiten, Haltegriffe am Tisch, rutschfeste Unterlagen) – siehe Kapitel 5.4 • Barrierefreie Zugänge zu allen schulischen Räumlichkeiten (z.B. Barrierefreiheit durch Lifte, Rampen, ausreichend breite Türen, Türöffner, ausreichend große Räume etc.) • Barrierefreie Bewegung in allen schulischen Räumlichkeiten (z.B. auf Hindernisse achten (Schultaschen im Gang), Ordnung in den Klassenräumen, Sitzordnung) • Barrierefreier Zugang zu Lernmaterialien (z.B. Materialien für alle selbstständig greifbar positionieren und gut handhabbar aufbewahren (Boxen und Körbe, die mit einer Hand greifbar sind)) • Zusätzliche Räumlichkeiten oder Raumteile für diverse Aktivitäten: Ruhe, Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung
Zeitliche Maßnahmen	• Individuelle Zeitzugaben bei Arbeitsaufträgen oder Prüfungen (z.B. Zeitzugaben bei motorischen Aufgaben) • Mehr Zeit für bestimmte Tätigkeiten in der Unterrichtsplanung berücksichtigen • Gewährung von Ruhe- und Entspannungsphasen • Aushalten von Eigenständigkeit und damit verbundenem individuellem Zeitaufwand
Personelle Maßnahmen	• Schulische und persönliche Assistenz • Begleitperson bei Ausflügen • Pflegekräfte • Geduld und Haltung der Lehrperson

Anwendungsbereich	Konkrete Beispiele
Didaktisch-methodische Maßnahmen	• Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfestellungen sind jederzeit und in allen schulischen Räumlichkeiten verfügbar und einsatzbereit (z.B. Tablet ist griffbereit und aufgeladen). • Stärkere Gewichtung jener Leistungen, die selbstständig und ohne Benachteiligung erbracht werden können (z.B. mündliche Übungs- und Prüfungsmodalitäten bei Einschränkungen im fein- und grafomotorischen Bereich vorziehen, Berücksichtigung motorischer Einschränkungen bei praktischer Prüfung) • Die Tätigkeit an sich und der Leistungswille stehen im Vordergrund, nicht das Ergebnis oder Produkt (z.B. Schriftbild). • Differenzierte Arbeitsaufträge, sodass Schülerinnen und Schüler diese selbstständig und ohne Überlastung erledigen können (z.B. angepasste Arbeitspläne) • Individuelle, auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Lernmaterialien (z.B. größere bzw. adaptierte Modelle) • Berücksichtigung motorischer Förderung in der Unterrichtsplanung (z.B. motorische Übungen in den Unterricht integrieren, Möglichkeiten für Einzelförderung schaffen) • Alternative Präsentation der Aufgaben (z.B. computergestützte Prüfungen vorziehen)
Technisch-mediale Maßnahmen	• Einsatz von analogen und digitalen Hilfsmitteln (z.B. Schreiben am Computer statt per Hand, adaptierte Tastatur, entsprechende Eingabegeräte, angepasste Schreib- und Zeichengeräte) • Verwendung spezieller Ein- und Ausgabegeräte, Arbeit am Computer (z.B. Software zur Spracherkennung/Sprachausgabe, Eye-Tracking, …) • Unterstützte Kommunikation mit z.B. Talker, Taster, Tablet • Bereitstellung von Arbeitsblättern und Klausuraufgaben in digitaler Form (nicht bearbeitbare PDF-Datei) • Anpassung und technische Adaptierung der Übungs- bzw. Prüfungsaufgaben, ohne jedoch den Inhalt zu verändern (z.B. textoptimierte Versionen der Aufgaben, Antwortbereich bei schriftlichen Aufgaben räumlich nicht einschränken, …)

5 Didaktische Maßnahmen und Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit körperlicher bzw. motorischer Behinderung

Ein inklusiver Unterricht kann gut gelingen, wenn die Bereitschaft aller Beteiligten dazu besteht und entsprechende Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Im Folgenden werden hilfreiche Konzepte, Maßnahmen und Hilfsmittel angeführt, die dazu beitragen können, Barrieren im schulischen Alltag abzubauen und eine möglichst uneingeschränkte Partizipation für Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen bzw. motorischen Behinderung zu ermöglichen. Viele der vorgeschlagenen Anregungen und Impulse fördern nicht nur Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, sondern bieten hilfreiche Strategien für alle Schülerinnen und Schüler. Sie dienen als Anregungen und Ideen, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler abzustimmen.

Im Fokus steht die Anpassung von pädagogischen Ansätzen, Unterrichtsmethoden, Rahmenbedingungen und Materialien, ebenso wie die Bereitstellung von unterstützenden Hilfsmitteln. Die Zusammenarbeit mit spezifisch ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen (z.B. Lehrpersonen mit Zusatzausbildung im Fachbereich Motorik/Bewegung, Inklusive Pädagogik oder Sonderpädagogik) sowie die kontinuierliche Selbst- und Methodenreflexion sind für eine qualitative und individuelle Begleitung und Förderung unerlässlich. Das übergeordnete Ziel besteht darin, dass alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich lernen können und die bestmögliche Förderung erhalten.

Über alle Hilfsmittel, Methoden und Ansätze hinweg ist es wichtig zu betonen, dass kein Mensch davon profitiert, wenn ihm alles abgenommen wird. Menschen mit körperlichen bzw. motorischen Behinderungen sind wie alle anderen Menschen auch als selbstbestimmte Akteurinnen und Akteure wahrzunehmen und darin zu unterstützen, Bewegungen zu erkennen, die ihre Lebendigkeit und ihr Wohlbefinden fördern. Wo nötig, können gezielte Bewegungsanreize von außen helfen, Unterstützungsmaßnahmen sollten jedoch stets in Abstimmung mit der Schülerin bzw. dem Schüler erfolgen.

5.1 Grundlegende didaktisch-methodische Überlegungen

Um Partizipation und Selbstbestimmung gewährleisten zu können, sind spezifische didaktische Maßnahmen zu setzen und Hilfsmittel anzuwenden. Damit dies entsprechend den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler gelingt, ist eine gezielte Beobachtung dessen erforderlich, was sie (selbstständig) tun können und in welchen Bereichen sie Unterstützung, spezifische Rahmenbedingungen oder Hilfsmittel brauchen. Die Diagnose selbst spielt dabei eine nachgeordnete Rolle. Entscheidend ist es, hemmende und förderliche Faktoren zu identifizieren, um diese entsprechend zu nutzen oder zu adaptieren. Dabei spielen sowohl personenbezogene Faktoren, also hemmende und förderliche Faktoren, die die Schülerin bzw. der Schüler selbst mitbringt, als auch umweltbezogene Bedingungen wie räumliche, materielle und soziale Gegebenheiten eine bedeutende Rolle.

Um personenbezogene Faktoren gezielt erfassen und in der weiteren Förder- und Bildungsplanung berücksichtigen zu können, bietet sich eine Analyse der Stärken und Herausforderungen an. Die Schülerin bzw. der Schüler und/oder seine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind in diesen Prozess nach Möglichkeit zu involvieren. Folgende Fragen bieten dabei Unterstützung:

- Welche Tätigkeiten kann die Schülerin bzw. der Schüler selbstständig ausführen?
  - Wie können diese Tätigkeiten im schulischen Alltag berücksichtigt werden?
  - Wie können leicht oder schwer betroffene Körperteile in diese Tätigkeiten integriert werden?
- Welche Tätigkeiten des schulischen Alltags können nicht eigenständig bewältigt werden?
  - Woran liegt das? Werden Schülerinnen und Schüler durch Barrieren daran gehindert, diese Tätigkeiten selbständig auszuführen?
  - Welche kompensatorischen Strategien (z.B. Kompensation durch nicht betroffene Körperregionen oder Körperteile) können dienlich sein?
  - Welche Hilfsmittel können dabei dienlich sein?
  - Welche Assistenzleistungen können dabei dienlich sein?
  - Welche weiteren Rahmenbedingungen (z.B. räumlich, zeitlich) sind zu adaptieren, um Barrieren zu beseitigen?

Um die Ergebnisse dieser Analyse möglichst differenziert zu erfassen, bietet sich eine tabellarische Darstellung an. Tabelle 2 zeigt eine Vorlage, in die hemmende und

förderliche Faktoren bezugnehmend zum jeweiligen Körperteil erfasst werden können. In der dritten Spalte können allgemeine Anmerkungen sowie Schlussfolgerungen für die Planung didaktisch-methodischer Handlungen, Ausgleichsmaßnahmen oder des Einsatzes von Hilfsmitteln festgehalten werden.

Tabelle 2: Vorlage für die Erfassung von entwicklungshemmenden und entwicklungsfördernden Faktoren

Körperteil		Hemmende Faktoren	Förderliche Faktoren	Anmerkungen
Kopf-Hals-Bereich	Kopf			
	Hals			
Oberer Körper	Linker Arm			
	Rechter Arm			
	Linke Hand			
	Rechte Hand			
	Rumpf			
Unterer Körper	Linkes Bein			
	Rechtes Bein			
	Linker Fuß			
	Rechter Fuß			
	Hüfte/Becken			

5.2 Förderung der Wahrnehmungsfähigkeiten

Übungen und Training zur Wahrnehmungsförderung sind insbesondere in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit körperlichen bzw. motorischen Behinderungen unerlässlich. Verschiedene Konzepte und Ansätze können herangezogen werden, um ihnen verschiedene Sinneseindrücke anzubieten und ihre Wahrnehmungsfähigkeit zu stärken. Entscheidend dabei ist, dass Angebote zur Wahrnehmungsförderung von Lehrpersonen so organisiert werden, dass sich die Schülerin bzw. der Schüler mit diesen zu identifizieren vermag. Sind die körperlichen bzw. motorischen Möglichkeiten der Schülerin bzw. des Schülers eingeschränkt, ist es erforderlich, dass sich die Lebensumwelt auf sie zubewegt und für sie möglichst eigenständig zugänglich wird. Lehrpersonen müssen sensibel auf die Signale und Bedarfe der Schülerinnen und Schüler reagieren und individuelle Wahrnehmungsmöglichkeiten schaffen.

In diesem Kapitel werden ausgewählte Konzepte und Ansätze vorgestellt, die von der Autorin und dem Autor in der eigenen schulischen Praxis als hilfreich empfunden worden sind. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll Anregung für die Unterrichtspraxis geben. Eine schwerpunktmäßige Vertiefung ist in jedem Fall empfehlenswert und sollte abgestimmt auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

5.2.1 Basale Stimulation

Basale Stimulation spricht die gesamte Wahrnehmung des Menschen an und soll der besseren Orientierung dienen. Das gemeinsame Agieren steht hierbei im Vordergrund. Einfache sensorische Angebote helfen den Schülerinnen und Schülern, sich selbst und den eigenen Körper zu entdecken. So treten sie in Kontakt mit ihrer sozialen und materiellen Umwelt und gewinnen in der Folge zusätzliches Verständnis für die Welt und deren Abläufe. Dies unterstützt dabei, Ängste vor herausfordernden Situationen zu reduzieren und Vertrauen in alltägliche Abläufe aufzubauen.

Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen mit der Umwelt und mit sich selbst zu ermöglichen. Lehrpersonen bieten gemeinsame Aktivitäten an, die in Abstimmung mit der Schülerin bzw. dem Schüler körperliche Nähe, Spüren und Bewegung ermöglichen, um sich so miteinander auszutauschen. Diese Erfahrungen bilden die Basis für persönliche Weiterentwicklung. Folgende drei Wahrnehmungsbereiche stellen eine bedeutsame

Grundlage für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen bzw. motorischen Behinderungen dar (Fröhlich 2015, S. 160 f.):

1. **Somatische Wahrnehmung**: Eindrücke aus der Lebensumwelt, die den gesamten Körper einbeziehen, werden meist über das größte Sinnesorgan (Haut) und die darunterliegenden Strukturen (z.B. Muskeln) gesammelt. Der somatische Wahrnehmungsbereich wird bereits im Mutterleib entwickelt.
2. **Vestibuläre Wahrnehmung**: Informationen, die das Gleichgewichtssystem anregen und somit verantwortlich für die eigenen Raum-Lage-Erfahrungen sind, werden über das vestibuläre System wahrgenommen.
3. **Vibratorische Wahrnehmung**: Der vibratorische Wahrnehmungsbereich ist dafür verantwortlich, Schwingungsempfindungen aufzunehmen und zu verarbeiten.

Diese drei Sinne werden auch „Ur-Sinne" genannt. Sie entwickeln sich bereits im Mutterleib, weshalb davon auszugehen ist, dass jeder Mensch auf Erfahrungen aus diesen drei Wahrnehmungsbereichen zurückgreifen kann (vgl. Fröhlich 2015, S. 160 f.).

> *„Mit den Bereichen der vestibulären, somatischen und vibratorischen Anregung haben wir ein Grundgerüst zur Begegnung und Förderung […] auf elementarem Niveau. Es gibt mit diesen Mitteln die Möglichkeit, die Kinder in ihrer derzeitigen Persönlichkeitsentwicklung anzusprechen, sodass sie das Angebot wahrnehmen und für sich als bedeutsam erfahren können."*
>
> Fröhlich 2015, S. 189

Bevor Aktivitäten der basalen Stimulation angeboten werden können, ist auf eine gute Ausgangsposition zu achten. Diese soll keine asymmetrische sein. Schülerinnen und Schüler sollen sich in einem Zustand größtmöglicher Lockerheit befinden. Die Lehrperson fokussiert sich in dieser Zeit voll und ganz auf die Schülerin bzw. den Schüler, um sich auf diese Tätigkeit entsprechend einlassen zu können. Berührungs-, Spür- und Bewegungsangebote sind dabei stets an den gesamten Körper zu richten und nicht nur an eine Körperseite oder einzelne Körperteile (z.B. nur an die von der Behinderung betroffenen Körperteile) (vgl. Fröhlich 2015, S. 168 f.).

Es wird empfohlen, Übungen zur somatischen, vestibulären und vibratorischen Informationsaufnahme regelmäßig in den Unterrichtsablauf einzubetten. Es obliegt den

Lehrpersonen, die praktische Förderung zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Bei der Umsetzung sind die Reaktionen und kommunizierten Bedarfe der Schülerinnen und Schüler stets zu berücksichtigen und übertriebene Stimulierungen zu vermeiden.

Somatische Anregungen

Bei somatischen Anregungen wird der Körper über die Haut stimuliert. Dies gelingt bspw. durch Berührungen und Massagen. Diese können mit unterschiedlichen Materialien (z.B. Massagegerät, Handschuh, Öl) und in unterschiedliche Richtungen erfolgen. Bewegungen von der Körpermitte weg wirken beruhigend, zur Körpermitte hin wirken sie aktivierend.

> *„Die Förderung im somatischen Bereich zielt auf eine Ausdifferenzierung der Körperwahrnehmung und des Körperbildes. Hierbei spielt die Wahrnehmung mittels Haut eine große Rolle, denn die Haut stellt gleichsam die Grenze zwischen Ich und Umwelt dar."*
>
> Fröhlich 2015, S. 171

Die Haut begrenzt den Körper zur Außenwelt hin. Zugleich findet durch die Haut aber auch die Begegnung mit der Außenwelt statt. Sie dient sozusagen als Kontaktstelle. Um Hautkontakt zu ermöglichen, gibt es verschiedene Zugänge. Kontakt kann bspw. über die nackte Haut, aber auch über Kleidung gelingen. Ebenso kann die Kontaktaufnahme über die Hände oder verschiedenste Materialien aus unserer Lebensumwelt erfolgen. Die Verwendung von Lotionen oder Cremen ermöglicht ein besonders sanftes, meist als sehr angenehm empfundenes Kontakterlebnis. Folgende Aspekte sind bei Angeboten zur somatischen Wahrnehmung zu beachten (vgl. Fröhlich 2015, S. 169 ff.):

- Individuelle Grenzen sind zu respektieren. Manche Menschen neigen zu Überempfindlichkeit und reagieren abwehrend auf Berührungs-/Massageangebote, bestimmte Materialien oder Cremen, die andere als angenehm empfinden.
- Je nachdem, welche Materialien und Hilfsmittel zum Einsatz kommen und ob die Kontaktaufnahme über die nackte Haut oder über die Kleidung erfolgt, werden unterschiedlich intensive Wahrnehmungserlebnisse ermöglicht. Es gilt individuell abzuwägen, für wen welches Angebot zu welchem Zeitpunkt passend ist. Die Reaktionen und kommunizierten Bedarfe der Schülerinnen und Schüler sind zu beachten.

- Unverträglichkeiten sind beim Einsatz von Materialien, Cremen und Ölen zu berücksichtigen.
- Es ist auf einen entsprechenden Wechsel von Spannung und Entspannung zu achten. Entspannung ist notwendig, um offen und aufmerksam für Sinneswahrnehmungen zu sein und um „besser“ fühlen und spüren zu können. Spannung dagegen stellt eine wesentliche Basis dar, um Aktivitäten anzubahnen und dann auch durchführen zu können. Ein entsprechender Spannungsverlauf kann bspw. durch Material- oder Richtungswechsel bei Massagen sowie Temperaturwechsel oder Atemübungen erzielt werden.
- Wichtig ist, stets die Atmung der Schülerinnen und Schüler im Blick zu haben und zu versuchen, einen regelmäßigen Atemrhythmus zu fördern.

Vestibuläre Anregungen

Vestibuläre Erfahrungen sind für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder motorischen Behinderungen besonders bedeutsam. Insbesondere dann, wenn sie sich viele Stunden in gleicher Lage oder Position befinden (z.B. Rollstuhl).

Die vestibuläre Wahrnehmung, auch als Gleichgewichtssinn bekannt, wird durch Verändern der Raumlage und durch das Bewegen in verschiedenste Richtungen angesprochen: auf und ab, hin und her, vor und zurück. Möglichkeiten, um die vestibuläre Wahrnehmung zu fördern, sind bspw. Bewegungsspiele, Fahrradfahren, Schaukeln, Drehspiele, Tanzen, Hüpfen oder Balancieren. Dabei kann sehr gut an vertraute, vorgeburtliche Bewegungserfahrungen angeknüpft werden. Auch in diesem Wahrnehmungsbereich sind Überempfindlichkeiten möglich. Daher empfiehlt sich ein vorsichtiges Herantasten an verschiedene Bewegungsarten und -angebote. Folgende Aspekte sind bei Angeboten zur vestibulären Wahrnehmung zu beachten:

- Individuelle Grenzen sind zu respektieren. Manche Menschen neigen zu Überempfindlichkeit und fühlen sich bei (intensiven) vestibulären Stimulationen unwohl oder reagieren mit körperlichen Symptomen (z.B. Übelkeit, Schwindel). Die Reaktionen und kommunizierten Bedarfe der Schülerinnen und Schüler sind zu beachten.
- Die Schülerin bzw. der Schüler nimmt eine stabile Lageposition ein, damit sie/er sich sicher und geborgen fühlt. Zu Beginn sind liegende Positionen vorzuziehen. Je nach Konstitution der Schülerin bzw. des Schülers kann zunehmend in eine Sitzstellung gewechselt werden. Anfangs kann die Lehrperson die Haltung stützen.

- Angebote beginnen extensiv, die Intensität wird langsam und individuell gesteigert. Zu Beginn eigenen sich bspw. sanfte Schaukelbewegungen um die Körperlängsachse. Sofern Schülerinnen und Schüler positiv auf Längsachsenbewegungen reagieren, können auch Auf-und-Ab- sowie Vor-und-Zurück-Bewegungen angeregt werden.
- Je näher ein Übungsangebot in Bodennähe stattfindet, desto tiefer liegt der Schwerpunkt bzw. Drehpunkt. Dies wirkt sich auf das Sicherheitsgefühl sowie die Stabilität der Bewegung aus.
- Bei bewegten Unterlagen sollte die Lageposition der Schülerin bzw. des Schülers nicht verändert werden.
- Der Muskeltonus der Schülerinnen und Schüler ist stets zu beachten. Eine gewisse Anspannung ist erforderlich, um Bewegungen stabil und gezielt ausführen zu können. Ein hoher Muskeltonus kann aber auch ein Zeichen für hohe Anspannung sein.

Für sämtliche Angebote im vestibulären Bereich können verschiedenste Geräte (Matte, Therapieball, Wippe, Hängematte, Schaukeln Trampolin, etc.) eingesetzt werden. Manche eignen sich nur für einen Bewegungsablauf, das heißt, man kann sich nur in eine Richtung bewegen (z.B. Wippe). Andere sind vielseitig einsetzbar und ermöglichen Bewegungen in alle Richtungen (z.B. Schaukel). Je vielseitiger die Bewegungsmöglichkeiten, desto intensiver wird die vestibuläre Wahrnehmung angeregt. Beim Einsatz von Geräten ist daher auf die individuelle Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler zu achten (vgl. Fröhlich 2015, S. 160 ff.).

> *„Die Tatsache, dass sehr viele Kinder mit Behinderung mit den Anfängen ihrer eigenen Bewegungsfähigkeit vestibuläre Stereotypien entwickeln, zeigt, wie bedeutsam diese Anregungsqualität für sie ist.“*
>
> Fröhlich 2015, S. 165

Vibratorische Anregungen

Auch durch vibratorische Anregungen wird versucht, an pränatale, frühkindliche Erfahrungen anzuknüpfen. Es geht im weitesten Sinne um das Wahrnehmen und Spüren von Schwingungen. Der menschliche Körper erfasst Schwingungen sowohl über den Hörsinn als auch über seine Knochenstruktur. Das Erfahren des eigenen Knochengerüsts stärkt die propriozeptive Wahrnehmung bzw. Tiefensensibilität und kann sich auf die Atmung auswirken (z.B. Atmung wird rhythmischer durch gleichmäßige Schwingungen).

> *„Vibration ist die Schwingung am eigenen Körper, sie liegt ‚näher' als die rein akustische Schwingung."*
>
> Fröhlich 2015, S. 186

Um Schwingungen für Schülerinnen und Schüler erfahrbar zu machen, können diverse (vibrierende) Massagegeräte und -matten, aber auch Musikinstrumente (z.B. Klangschale, Trommel) zum Einsatz kommen. Folgende Aspekte sind bei Angeboten zur vibratorischen Wahrnehmung zu beachten (vgl. Fröhlich 2015, S. 181 ff.):

- Individuelle Grenzen sind zu respektieren. Manche Menschen neigen zu Überempfindlichkeit und reagieren abwehrend auf vibratorische Angebote, die viele als angenehm empfinden. Die Reaktionen und kommunizierten Bedarfe der Schülerinnen und Schüler sind zu beachten.
- Zu Beginn sollten vibratorische Impulse möglichst körperfern angeboten werden, um die Intensität langsam steigern zu können. Es empfiehlt sich, Vibrationen erst indirekt über eine Unterlage (z.B. Matte, Luftmatratze) anzubieten. Die Wahrnehmung von Schwingungen über die Hände oder Füße ist ebenso weniger intensiv als über die Körpermitte oder den gesamten Körper.

Hilfsmittel wie Massagematten oder Musikinstrumente sind sorgsam und in Abstimmung mit den individuellen Vorlieben und Grenzen der Schülerinnen und Schüler anzuwenden. Insbesondere Massagegeräte ermöglichen eine sehr intensive Körperwahrnehmung in tieferen Dimensionen.

5.2.2 Sensorische Integration

> *„Die Integration der Sinne ist das Ordnen der Empfindungen, um sie gebrauchen zu können. Unsere Sinne geben uns Informationen über den physikalischen Zustand unseres Körpers und über die Umwelt um uns herum."*
>
> Ayres 1992, S. 6

Jean Ayres (1920 – 1989), Begründerin der Sensorischen Integrationstherapie, beschreibt die Entwicklung eines gesunden Kindes, um Probleme in der Wahrnehmung frühzeitig zu

erkennen. Sensorische Integration bedeutet, Sinneseindrücke zu ordnen und zu kombinieren. Sie erklärt, wie das Gehirn verschiedene Reize zu einem Gesamtbild verbindet. Dabei berücksichtigt sie nicht nur die sogenannten Fernsinne Sehen, Hören, Riechen und Schmecken, sondern nimmt vor allem die Nahsinne, nämlich die taktile, propriozeptive und vestibuläre Wahrnehmung in den Blick. Letztere werden ähnlich wie bei Fröhlich (2015) als Basissinne bezeichnet, da sie bereits im Mutterleib entwickelt werden.

Wiederholte Sinneserfahrungen fördern zielgerichtete Anpassungsreaktionen. Besonders in den ersten Lebensjahren sind vielfältige motorische und sensorische Reize entscheidend. Bei Kindern mit körperlichen bzw. motorischen Behinderung kann die Verarbeitung von Sinneseindrücken erschwert sein. Lehrpersonen müssen daher geeignete Lernumgebungen schaffen, damit ihnen ein adäquater Zugang zu sensorischen Reizen ermöglicht wird. Dies gelingt beispielsweise durch die Aktivierung des Gleichgewichtssinns (z.B. durch Schaukeln), der Tiefenwahrnehmung (z.B. durch Vibrationsreize) und des Tastsinns (z.B. durch Massagen). Es lässt sich beobachten, dass Kinder etwa mit gesteigerter Aktivität, Lachen oder veränderter Atmung reagieren. Tabelle 3 zeigt Ideen, wie die Förderung der Sensorischen Integration angeregt und unterstützt werden kann.

Tabelle 3: Ideen zur Förderung der Sensorischen Integration nach Jean Ayres

Nahsinne	Mögliche sensorische Angebote	Hinweise zur Differenzierung
Vestibuläre Wahrnehmung	• Schaukeln, Wippen • Drehbewegungen • Laufen/Fortbewegen auf unterschiedlichen Untergründen	• Höhe und Intensität beim Schaukeln, Wippen und Drehen • Möglichkeiten zum Festhalten
Propriozeptive Wahrnehmung	• Druckausübung mit verschiedenen Bürsten • Liegen zwischen zwei Matten	• Variieren des Drucks • Variieren der Fläche der Druckausübung – je kleiner die Fläche, desto stärker der Reiz
Taktile Wahrnehmung	• Fühlwannen • Eincremen • Temperaturunterschiede wahrnehmen	• Materialien differenzieren (rau – glatt, eckig – rund, flüssig – fest, warm – kalt, …)

Für Schulen ist eine Grundausstattung mit Materialien und Bewegungsangeboten, die die drei Nahsinne ansprechen (z.B. Schaukeln, Kletter- und Kriechmöglichkeiten oder Bällebad) vorteilhaft. Solche Angebote fördern die Sensorische Integration, bereichern den Schulalltag und unterstützen die Entwicklung.

„Am intensivsten kommt eine Integration von Sinneseindrücken zustande, wenn das Kind von sich aus einen bestimmten Reiz wünscht und eine Tätigkeit einleitet, durch die es die gewünschten Empfindungen erhalten kann."

Ayres 1992, S. 196

Ein gutes Werkzeug für Lehrpersonen, die die Methoden der Sensorischen Integration im schulischen Alltag berücksichtigen möchten, ist „Das Wahrnehmungshaus" von Ute Jung (2014). Neben einer genauen Erklärung der Sinne und deren Aufbau bietet es zahlreiche praktische Beispiele und Übungen im Bereich der Sensorischen Integration, welche gut in den Schulalltag integriert werden können und die Entwicklung schulspezifischer Vorläuferkompetenzen unterstützen (z.B. Feinmotorik, Auge-Hand-Koordination, Figur-Grundwahrnehmung).

In diesem Ansatz bilden die Sinne das Fundament eines Hauses (siehe Abbildung 2), welches Stabilität verleiht. Ist ein Sinn nicht ausreichend gefestigt oder können die Sinneseindrücke nicht vollständig aufgenommen und verarbeitet werden, so beeinflusst dies auch die anderen Sinne und die gesamte Entwicklung des Kindes.

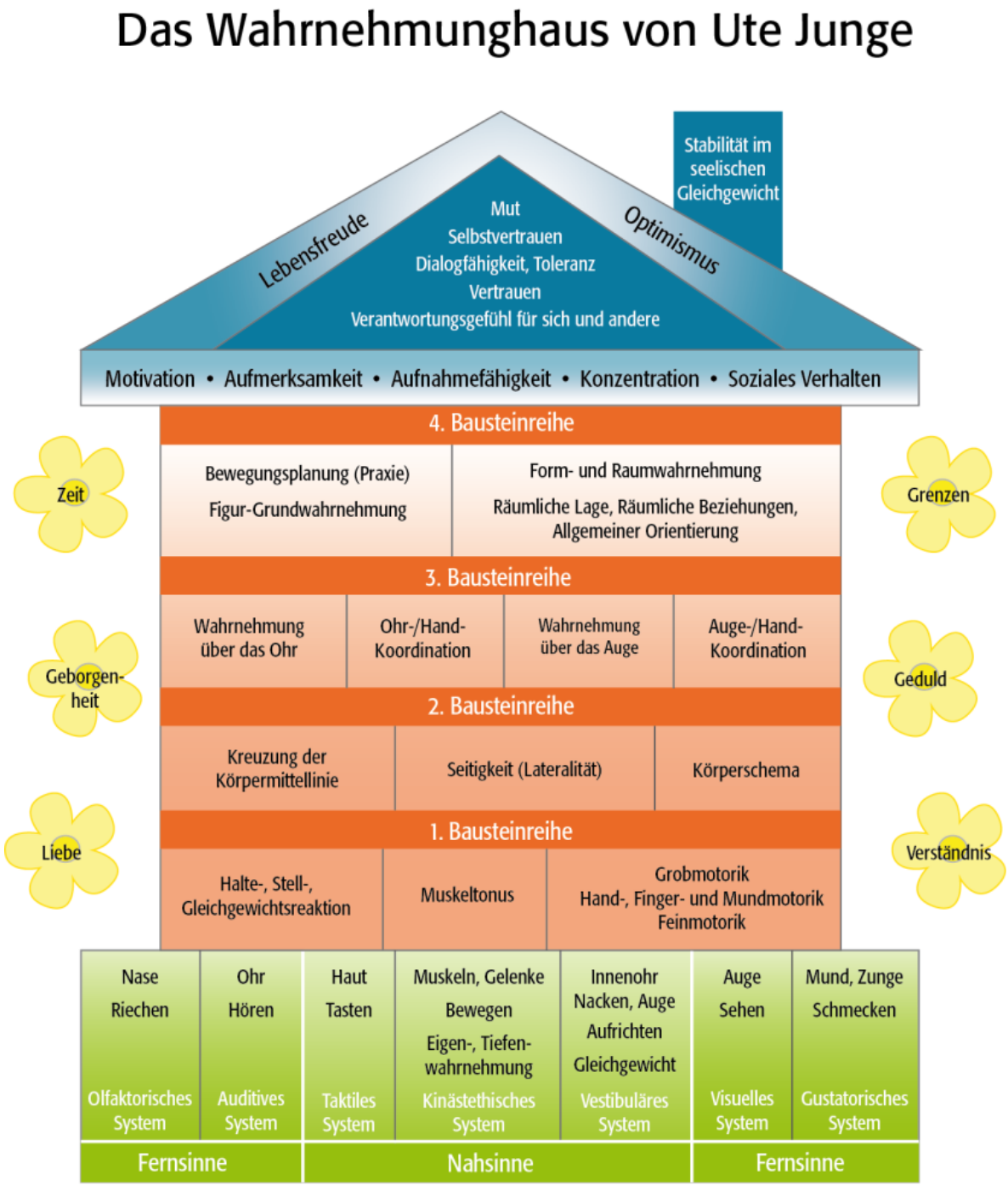

Abbildung 2: Das Wahrnehmungshaus von Ute Junge (2014, Titelbild)

5.3 Unterstützte Kommunikation (UK)

Die Unterstützte Kommunikation wird im deutschsprachigen Raum unter dem Begriff UK verwendet und wird von der internationalen Bezeichnung Augmentative and Alternative Communication (AAC) abgeleitet. Nicht vorhandene oder eingeschränkte Verbal- und

Schriftsprache kann mit Hilfe von Kommunikationshilfsmitteln ersetzt („alternative“) oder ergänzt („augmentative“) werden. UK richtet sich sowohl an Menschen mit Behinderungen als auch an ihr soziales Umfeld.

Dieses pädagogische Angebot ist geprägt vom praktischen, alltäglichen Umgang in den Bereichen Sprache, Kommunikation und Handeln bzw. Kooperation und zielt auf die Förderung der der kommunikativen Aktivität und Teilhabe von Menschen mit einer Funktionsbeeinträchtigung im Bereich der laut- und/oder schriftsprachlichen Kommunikation.

Im Rahmen der UK stehen verschiedene Methoden und Konzepte zur Verfügung, um die Kommunikationsfähigkeit sowie die Selbstwirksamkeit und soziale Teilhabe eines Menschen zu verbessern. Um die Kommunikationsfähigkeit im Sinne der UK zu fördern, gibt es drei Bereiche an Kommunikationshilfsmitteln:

- **Elektronische/Digitale Kommunikationshilfsmittel**: Talker, Tiptoy, Taster, Tablet oder PC ggf. mit Alternativsteuerung (z.B. Augen, Pusten) und spezifischer Software (z.B. Metatalk, TD Snap, Go Talk)
- **Nicht-elektronische Kommunikationshilfsmittel**: Bildkarten (z.B. Metacom, Boardmarker), Ich-Buch
- **Körpereigene Kommunikationshilfsmittel**: Lautsprachunterstützende (LUG) und Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG), Mimik, Gestik

Dabei gilt das Prinzip der Multimodalität. Die Kommunikationsförderung bedient sich aller drei Möglichkeiten, d.h. in der Förderung wird nicht nach dem einen richtigen Hilfsmittel gesucht, sondern sie setzt sich aus allen drei Bereichen zusammen und berücksichtigt alle Kommunikationsmöglichkeiten.

5.4 Individuelle Arbeitsplatzgestaltung

Neben dem Einsatz von ausgleichenden Maßnahmen (siehe Kapitel 4) und Hilfsmitteln (z.B. im Bereich UK – siehe Kapitel 5.3) ist es ebenfalls von großer Bedeutung, dass der Arbeitsplatz für die Schülerin bzw. den Schüler individuell gestaltet wird. Als besonders hilfreich haben sich Tische erwiesen, die verstellbar sind. So können verschiedene Möglichkeiten des Arbeitens geschaffen werden – sei es im Rollstuhl, im Stehbrett oder auch auf anderen Sitzmöglichkeiten (z.B. Sitzball, Therapiestuhl). Ebenfalls ist die

Tischoberfläche zu beachten, für manche Schülerinnen und Schüler sind rutschfeste Unterlagen hilfreich.

Damit Schülerinnen und Schüler möglichst eigenständig arbeiten können, muss sichergestellt sein, dass sie alle Arbeitsunterlagen auch selbstständig erreichen können. Sie sind daher in Griffnähe aufzubewahren bzw. vorzubereiten. Außerdem sollte die Position des Arbeitsplatzes mit Bedacht gewählt werden. Der Platz sollte für die Schülerin/den Schüler ohne Hindernisse zu erreichen sein und es sollte von dort aus alles gehört und gesehen werden können (z.B. die Tafel, die Lehrperson).

Wichtig ist, diese Aspekte nicht nur für den eigenen Klassenraum zu berücksichtigen, sondern auch in anderen Räumen (z.B. Küche, Gruppenräume) und offenen Lernlandschaften (z.B. Bewegtes Lernen, klassenübergreifende Aktivitäten).

5.5 Alternative PC-Steuerung und deren Einsatzmöglichkeiten

Rasante Entwicklungen im technisch-digitalen Bereich eröffnen zunehmend Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten. Laufend gibt es neue Arten der Hilfsmittel und Hilfestellungen für Schülerinnen und Schüler mit körperlicher bzw. motorischer Behinderung auch im Bereich der PC-Steuerung. Zum derzeitigen Stand (2025) werden bspw. Augensteuerung, Joysticks (können auch mit dem Mund betätigt werden), Trackballs und Einhandtastatur angeboten. Jedenfalls ist es erforderlich, Apps, Steuerungssysteme und Betriebssysteme entsprechend den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler auszuwählen.

5.6 MOVE

MOVE steht für **M**obility **O**pportunities **V**ia **E**ducation und wurde 1986 von der Pädagogin Linda Bidabe in Zusammenarbeit mit dem Physiotherapeuten John Lollar entwickelt. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass Bewegung die Basis für Unabhängigkeit ist. Jeder Mensch möchte sich bewegen, wenn er die Möglichkeit dazu findet. Ziel ist es, Menschen mit körperlicher bzw. motorischer Behinderung in ihrer Mobilität zu fördern, damit sie möglichst große Eigenständigkeit erlangen. MOVE bietet einen Rahmen, unterschiedliche motorische Fertigkeiten zu erlernen, die …

- altersgerecht sind,

- für den individuellen Menschen wertvoll und sinnvoll sind,
- eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern und
- zu größtmöglicher Selbstständigkeit führen.

MOVE steht damit für Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Inklusion.

Das Konzept beruht auf einem Top-Down-Ansatz: Es wird eine anspruchsvolle Zielvorstellung formuliert und anschließend versucht, schrittweise auf das Ziel hinzuarbeiten. Dieser Prozess gliedert sich in 6 Schritte:

1. **Top-Down-Motor-Milestone-Assessment**: Es wird analysiert, über welche motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerin/der Schüler bereits verfügt.
2. **Festlegen der Ziele**: Dies erfolgt nach dem SMART-Ansatz. Ziele sollen spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert formuliert werden. Wenn möglich, sollen die Ziele von der Schülerin/dem Schüler selbst bestimmt werden, ansonsten mit Hilfe der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder Lehrpersonen.
3. **Aufgabenanalyse**: Die nächsten wichtigen Schritte zur Erreichung der Ziele werden festgelegt und dokumentiert.
4. **Einstufen der Hilfen:** Wie viel und welche Unterstützung braucht die Schülerin/der Schüler, um das Ziel zu erreichen? Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:
   - Handelt es sich um statische (Geräte, Sprossenwand, Geländer etc.) oder flexible (Personen, Seile, Rollator etc.) Unterstützungen?
   - In welcher Position zum Betroffenen (dahinter, davor oder seitlich) befindet sich die Hilfe?
   - Wie verläuft die Unterstützung bzw. wo kann sie lokalisiert werden, sofern es sich um Unterstützung direkt am Körper handelt?
     - Top – Down: Je höher die Hilfestellung angewandt wird, desto mehr Sicherheit bietet sie. Je tiefer die Hilfestellung angewandt wird, desto mehr Eigenständigkeit wird vorausgesetzt. (ganzer Körper, Schultern, Rumpf, Hüften, Beine)
     - Centre – Out: Je zentraler die Hilfestellung (z.B. am Rumpf halten), desto mehr Sicherheit bietet sie und desto weniger Stabilität/Eigenständigkeit wird vorausgesetzt. (Schulter, Oberarm, Ellbogen, Unterarm, Hand)
     - Körpersegmente: rechts-oben, links-oben, Hüfte, rechts-unten, links-unten
     - Umfang (Gewichtübernahme): Führung (getragen sein), Gleichgewicht (gehalten sein), Stütze (lediglich anhalten)

5. **Reduzieren der Hilfen** (schrittweise)
6. **Konsequentes Training der Fertigkeiten**

Wichtig:

MOVE ist keine eigene Lerneinheit, sondern sollte als didaktisch-methodisches Konzept in den Lernalltag stets integriert werden.

MOVE in der Praxis – fiktives Beispiel: Schülerin/Schüler mit Spina bifida

1. **Top-Down-Motor-Milestone-Assessment**: Die Schülerin/Der Schüler sitzt im Rollstuhl, der Oberkörper kann frei bewegt werden. Auf einer stabilen Unterlage ist freies Sitzen möglich, bei längerem Sitzen bietet eine Lehne Entlastung. Die Beine werden immer wieder impulsartig frei bewegt.
2. **Festlegen der Ziele**: Gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler wird folgendes Ziel erarbeitet: „Die Schülerin/Der Schüler möchte mit Unterstützung innerhalb von 4 Wochen in der Lage sein, täglich 10 Sekunden sicher im Stehen zu verweilen, um die Haltungsmuskulatur und Bewegungsfähigkeit zu fördern."
3. **Aufgabenanalyse**: Zunächst ist das Ziel, dass die Schülerin/der Schüler die Füße selbstständig vom Rollstuhl aufheben und sicher auf dem Boden platzieren kann. Dann wird das Aufstehen und Hinsetzen geübt. Wenn diese Aktivitäten sicher ausgeführt werden, wird versucht, die Ausdauer beim Stehen laufend zu steigern.
4. **Einstufen der Hilfen: Gemeinsam werden verschiedene Hilfen ausprobiert.** Zu Beginn sind Hilfen so anzuwenden, dass sie größtmögliche Stabilität und Sicherheit bieten. Folgende Hilfen kommen in Frage:
   - Statische Hilfe: Möbel, Handläufe, Stehhilfe, Griffe am Rollstuhl, …
   - Flexible Hilfe: Person, Seil, …
   - Position der Hilfe: unterstützende Person befindet sich vor der Schülerin/dem Schüler und unterstützt ziehend, statische Hilfen wie Handläufe befinden sich häufig daneben, …
   - Lokalisation der Hilfe (je nach Unterstützungsbedarf): Stütze am Rumpf vs. an den Beinen, hochgezogen werden vs. sich selbst hochziehen, Führen vs. Stützen, …
5. **Reduzieren der Hilfen:** Durch regelmäßiges Üben wird der gesamte Körper gestärkt und die Hilfen können adaptiert werden. Die Hilfen werden flexibler, instabiler und reduziert. Bspw. hält sich die Schülerin/der Schüler am eigenen Rollstuhl, nicht an einer Person fest oder zieht sich selbstständig an Ringen hoch, anstatt hochgezogen zu werden. Das Aufstehen bzw. Stehen wird dadurch als schwieriger, aber auch

selbstaktiver wahrgenommen. Mit der Zeit sollen Aufsteh- und Stehhilfen zunehmend wegfallen.

6. **Konsequentes Training der Fertigkeiten**: Durch das regelmäßige Üben erlangt die Schülerin/der Schüler auch Sicherheit im Umgang mit den Hilfen sowie ihrem/seinem Körper. Das Trainieren ist weiters erforderlich, um die erworbene Fähigkeit zu erhalten. Auf diesen aufbauend werden neue Ziele definiert (z.B. erste Schritte mit beweglichen Hilfsmittel).

5.7 Geführtes Arbeiten in Anlehnung an das Führen nach Affolter (1978)

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass für Schülerinnen und Schüler, deren Aktivitäts- und Partizipationsmöglichkeiten im Bereich der Mobilität behindert sind, gezielte Angebote und Impulse zur Förderung der Eigenwahrnehmung und des Tastsinns hilfreich sein können, um motorische Tätigkeiten mit zunehmender Selbständigkeit zu bewältigen. Besonders bei Aktivitäten des täglichen Lebens (z.B. Apfel schneiden, Schuhe, Kleidung an- und ausziehen, Trinkflasche öffnen, Nahrungsmittel auspacken, …) empfiehlt es sich daher, die Person zu führen. Dabei befindet sich die führende Person hinter oder neben der geführten Person (sitzend oder stehend) und führt den ganzen Körper, nicht nur die Hände. Besonders wichtig ist, dass die Arme, Hände und Finger während des gesamten Handlungs- und Bewegungsablaufs geführt werden – ohne zu sprechen, denn der Fokus liegt auf der Wahrnehmung von Tastinformationen. Die geführte Person erhält dadurch viele Bezugspunkte zur festen Umwelt, erfährt Widerstände und erschließt somit die Welt. Folgende Punkte gilt es dabei zu berücksichtigen:

- **Stabiler Rücken**: Die führende Person sitzt oder steht hinter der geführten Person.
- **Stabile Seiten**: Die führende Person umfasst den ganzen Körper der geführten Person und vermittelt somit Stabilität und Sicherheit. Gleichzeitig ist es dadurch möglich, die gesamte Person zu führen und in Bewegung zu bringen.
- **Kongruenz der Aktivität**: Die Tätigkeit wird stets von der geführten Person ausgeführt und der Kontakt zur Umwelt erfolgt stets über den Tastsinn der geführten Person. Dadurch erlebt die Person selbst sämtliche Widerstandsveränderungen über Arme, Hände und Finger, Gegenstände und Aktivitäten werden absolut spürbar und somit nachvollziehbar.

Führen kann als ein pädagogisches Mittel gelten, mit dessen Hilfe Schülerinnen und Schüler vom passiven Erleben zum handelnden Erfahren begleitet werden.

5.8 Barrierefreiheit und inklusive Lernsettings

Barrierefreiheit bedeutet gemäß der UN-BRK, dass alle Menschen gleichberechtigt Zugang zur physischen Umwelt, zu Information und Kommunikation sowie zu öffentlichen Diensten und Einrichtungen haben. Demnach ist ein inklusives Lernsetting auch stets barrierefrei. Ziel ist es, den Unterricht so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler ungehindert und gleichberechtigt daran teilhaben und erfolgreich lernen können.

Damit Schule und Klassenzimmer barrierefrei werden, sind gezielte Überlegungen und Vorkehrungen zu treffen. Ziel ist es, diese möglichst so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler voll und wirksam am Schulleben und Unterricht teilhaben können. Es empfiehlt sich, einen Rundgang durch die Schule zu machen, um auf Barrieren und Hindernisse aufmerksam zu werden. Nachfolgende Aufzählung gibt Anregung dafür, welche Aspekte zu berücksichtigen sind:

- **Eingangsbereich**: Öffnen der Eingangstür, Überwinden von Türschwellen und Absätzen
- **Gangbereich**: Erreichbarkeit verschiedener Klassen und Räume, Überwinden von Treppen und Absätzen
- **Tätigkeiten des alltäglichen Lebens**: Erreichen und Nutzen von Sanitäranlagen, Betätigen von Lichtschaltern und Tastern
- **Teilhabe an diversen Lernsettings**: Bewegtes Lernen, klassenübergreifende Aktivitäten, Ausflüge und Veranstaltungen

Zu berücksichtigen ist, dass Schülerinnen und Schüler individuelle Bedarfe hinsichtlich der Barrierefreiheit zeigen und diese entsprechend zu adaptieren sind. Für eine barrierefreie Fortbewegung im Rollstuhl sind bspw. andere Maßnahmen zu treffen als für die Nutzung von Gehilfen nutzt.

Auch im Bereich des Lernens sind adäquate Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Inklusives Lernen bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt am Unterricht teilhaben können. Kommen verschiedene Lehrmethoden und Lernsettings zum Einsatz, ist eine überlegte Planung unerlässlich. Häufig reichen geringfügige

Adaptierungen aus, damit Schülerinnen und Schüler mit körperlicher bzw. motorischer Behinderung an diversen Lernformen, Veranstaltungen und Exkursionen gleichwertig teilnehmen können (z.B. bei Sportveranstaltungen: Monoschifahren, Halliwick-Schwimmen, Tandemfahrrad, Fahrrad mit Handantrieb, Haverich Dreirad). Bei Ausflügen ist vorab zu klären, ob das Ausflugsziel barrierefrei zu erreichen ist. Zahlreiche Apps und Internetplattformen geben Auskunft darüber (z.B. Museums-Guide – Übersicht über Angebote zu Barrierefreiheit und Inklusion in österreichischen Museen).

Inklusive Lernsettings sind dabei nicht nur für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ein Gewinn. Insbesondere das soziale Lernen ist ein wichtiger Aspekt des inklusiven Lernens, der alle Schülerinnen und Schüler betrifft. Durch Selbsterfahrung und Erfahrungen mit anderen wird die Gemeinschaft unterstützt und gefördert. Dadurch werden Hemmungen, Ängste und Bedenken abgebaut. Auch wird die gegenseitige Rücksichtnahme verbessert, wenn Schülerinnen und Schüler lernen, auf einander zu warten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Checkliste: Inklusives Lernen

- ✓ Aktivitäten und Aufgabenstellungen sind eigenständig umsetzbar (im Sinne von machbar und zumutbar)
- ✓ Einplanen von gezielter Bewegung (Lockerung, vorbereitende Übungen) und Pausen (rasten und ruhen)
- ✓ Regelmäßige Variabilität von Lernmaterialien und Sitzmöglichkeiten
- ✓ Lernmaterialien, unterstützende Angebote und Hilfsmittel in Reichweite zur selbstständigen Organisation
- ✓ Gewährleistung der Alltagsroutinen durch Sicherstellen von Utensilien, Personal und Zeit
- ✓ Ausreichend großer Arbeitsplatz, um alle Lernmaterialien und Hilfsmitteln auch entsprechend einsetzen zu können
- ✓ Sensibilisierung der Mitschülerinnen und Mitschüler
- ✓ Lernen in verschiedenen Sozialformen ermöglichen

Abbildung 3: Checkliste für die Gestaltung inklusiver Lernsettings

6 Spezifische Übungen im Förderbereich Motorik/Bewegung

Die verbindliche Übung „Spezifische Übungen im Förderbereich Motorik/Bewegung“ hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit körperlicher bzw. motorischer Behinderung spezifisch und bedarfsorientiert in den Bereich Körperbewusstsein und -wahrnehmung, Motorik und Bewegung, Handlungsplanung und -ausführung, Kommunikation und Sprache sowie Identitätsbildung und Partizipation zu fördern, und Kompensatorische (Arbeits-)Techniken zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, die sie zu einer selbstständigen und selbstbestimmten Schul- und Lebensbewältigung befähigen. Dabei werden individuelle Bedarfe berücksichtigt, differenzierte und spezifizierte Angebote gesetzt und Rahmenbedingungen entsprechend adaptiert, um gleichwertige Bildungserfahrungen und gleichberechtigte schulische Teilhabe zu ermöglichen.

Lehrpersonen begegnen Schülerinnen und Schülern mit Empathie und Geduld und stellen ausreichend Zeit zur Verfügung, damit sie Tätigkeiten und Situationen des schulischen Alltags und Unterrichts möglichst selbständig bewältigen können. Dazu ist es oft auch notwendig, sich zurückzunehmen, zu beobachten und nur dann gezielt Unterstützung anzubieten, wenn diese auch von den Schülerinnen und Schülern eingefordert wird. Lehrpersonen, Assistentinnen und Assistenten sowie weiteres (pädagogisches) Fachpersonal motivieren Schülerinnen und Schüler dazu, ihre individuellen Unterstützungsbedarfe zu formulieren und fördern sie darin, Anleitungskompetenz zu erwerben und diese verantwortungsbewusst einzusetzen.

In den folgenden Unterkapiteln wird auf die Kompetenzbereiche der verbindlichen Übung des Lehrplanzusatzes eingegangen. Zu jeder Kompetenzbeschreibung werden mögliche Unterrichtsinhalte und didaktisch-methodische Hinweise für die Umsetzung aufgelistet. Dabei handelt es sich um eine Ideensammlung, die keinesfalls Vollständigkeit beansprucht. Auch sind Maßnahmen stets unter Berücksichtigung der

individuellen Bildungs- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie der konkreten Rahmenbedingungen vor Ort zu wählen. Bei der Auswahl spezifischer Förderangebote ist insbesondere zu beachten, welche Körperregionen bzw. Körperteile von der Funktionsbeeinträchtigung betroffen sind (siehe Tabelle 2). Sofern es für die Auswahl von Förderangeboten sinnvoll zu beachten ist, wird in den weiteren Ausführungen folgende Unterscheidung vorgenommen:

- Unterer Körper – Becken/Hüfte, Beine, Füße
- Oberer Körper – Rumpf, Arme, Hände
- Kopf, Hals – Sprechmotorik, Mimik

Wenn eine gesamte Körperhälfte oder sowohl der obere als auch der untere Körper von der Funktionsbeeinträchtigung betroffen ist, dann empfiehlt sich eine Kombination der Maßnahmen.

6.1 Kompetenzbereich Körperbewusstsein

Der Kompetenzbereich Körperbewusstsein umfasst die Fähigkeit, den eigenen Körper und dessen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen zu können. Vielfältige Bewegungserfahrungen bilden die Grundlage für die Entwicklung eines ganzheitlichen Körperbewusstseins. Sprüche und Lieder, die animieren, bestimmte Bewegungen auszuführen, tragen zur Förderung des Körperbewusstseins bei. Es gibt mittlerweile eine große Literatur- bzw. Liederauswahl (z.B. Körperteile-Blues; Head and Shoulders, Knees and Toes), man kann aber auch selbst kreativ sein und eigene erfinden. Dazu ein Beispiel:

Tabelle 4: Beispiel für einen Spruch zur Förderung des Körperbewusstseins

Spruch	Bewegung
Ich bin da!	Die Hände werden gekreuzt vor der Brust gehalten.
Den Kopf, ist er auch manchmal schwer,	Leichter Druck auf den Kopf
dreh ich einmal hin und einmal her.	Kopf dreht nach links und nach rechts
Von oben nach unten mit Genuss, gelang ich so zu meinem Fuß.	Mit der Hand von Kopf bis zu den Füßen hinunter streifen
Beim Liegen,	Beine ausstreifen
beim Stehen	Druck auf die Knie
und beim Sitzen	Druck auf das Becken
kommen die Beine ganz ins Schwitzen.	Beine nochmals abklopfen
Die Arme brauch‘ ich wirklich viel,	Arme ausstreifen
starke Muskeln sind das Ziel.	Arme nochmals ausmodellieren mit sanftem Druck
Die Hände spüren, greifen und erleben,	Hände ausmodellieren
zur Begrüßung kann ich sie dir geben.	Gegenseitig die Hände schütteln
Ich bin da!	Die Hände werden gekreuzt vor der Brust gehalten.

Tabelle 5 zeigt Möglichkeiten, wie der Kompetenzbereich Körperbewusstsein in der schulischen Praxis umgesetzt werden kann.

Tabelle 5: Praxisbeispiele zur Umsetzung des Kompetenzbereichs Körperbewusstsein

Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können …	Mögliche Unterrichtsinhalte	Didaktisch-methodische Hinweise
… Mobilisierungs- und Bewegungsangebote nutzen, um sich mit den eigenen motorischen und körperlichen Ressourcen auseinanderzusetzen.	**Unterer Körper** • Positionswechsel ständig ermöglichen und Selbstständigkeit fördern (entsprechende Sitzgelegenheiten breitstellen, Rutschbrett für Transfer, passende Haltemöglichkeiten wie Griffe und Handläufe, Mobiliar in Reichweite stellen) • Persönliche Unterstützung durch kurzes Halten **Oberer Körper** • Immer wieder Arme und Hände in angenehmer Weise erfahren (Massage, Wahrnehmungsübung) • Wechsel von ein- und beidhändigen Aktivitäten (Halten, Tragen, Werfen, Schieben, Ziehen) • Erfahren, dass der von der Behinderung betroffene Körperteil auch nützlich ist und etwas kann („Haltehand“, „Haltearm“) **Kopf, Hals** • Mundmotorische Übungen (z.B. Übungen vor dem Spiegel, Puste- und Zungenübungen, „erweiterte Mundhygiene“)	• Wahrnehmungsübungen und -spiele • Bewegungspausen, kurze Patsch-, Klatsch- und Stampfspiele (auch als Paarübungen) • Basale Stimulation • Massage, Massagegeschichte • Kinaesthetics (Wissenschaft der Bewegungswahrnehmung) • Paarübungen • **Wichtig**: Derartige Angebote sollten in den Lernprozess bzw. üblichen Tagesablauf integriert werden (z.B. Ausgleichsbewegung durch Tafellöschen), um eine zusätzliche Belastung zu vermeiden.
… die eigenen motorischen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten realistisch einschätzen.	• Alternative Angebote nutzen lernen und für sich selbst adaptieren • Lernprozesse und tägliche Situationen gemeinsam reflektieren • Förderung der Anleitungskompetenz • Stärkung der Selbstkompetenz	• MOVE – Assessments festlegen • Feedbackkultur etablieren • Projekte zum Thema „Ich”, „Stärken” etc.

Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können …	Mögliche Unterrichtsinhalte	Didaktisch-methodische Hinweise
… Möglichkeiten und Grenzen der eigenen körperlichen und motorischen Fähigkeiten akzeptieren.	**Untere Extremitäten** • Trainieren von Rollstuhleinsatz • Umgang, wenn möglich, mit Gehtrainer oder Rollator • Krafttraining besonders von Rumpf und Armen **Obere Extremitäten** • Herausfinden von alternativen Möglichkeiten und Lösungsansätzen (z.B. Verwenden der nicht von der Behinderung betroffenen Extremitäten, Kugelschreiber durch Drücken am Oberschenkel öffnen, Schreiben mit dem Mund, Greifen mit den Füßen) **Kopf, Hals** • Alternative Kommunikationsmöglichkeiten in den täglichen Alltag integrieren	• E-Rollstuhl leihen • Rollstuhlparcours • Sensibilisierung der Mitschülerinnen und Mitschüler (z.B. Selbsterfahrung, alternative Arbeitsformen thematisieren) • Projekte zum Thema „Ich", „Stärken" etc. • Unterstützte Kommunikation

6.2 Kompetenzbereich Wahrnehmung, Mobilisierung und Bewegung

Der Kompetenzbereich Wahrnehmung, Mobilisierung und Bewegung zielt auf die ganzheitliche Auseinandersetzung mit der Umwelt. Der Körper als Ganzes versteht sich als Medium, verschiedene Umweltreize wahrzunehmen und diese durch den Prozess der Sensorischen Integration zu verarbeiten, um daraus Erkenntnisse für weitere Handlungsschritte abzuleiten.

Zur Förderung der Kompetenzen im Bereich Wahrnehmung, Mobilisierung und Bewegung können verschiedene Parcours hilfreich sein, um Fertigkeiten zu üben und zu festigen. Diese können gut im Turnsaal, im Pausenhof oder in einer Ecke des Schulgeländes aufgebaut werden, damit sie immer zugänglich sind. Ein kurzes Beispiel dazu:

- Station 1 – Untergründe: Verschiedene Untergründe zum Gehen, Springen und Laufen: hart, weich, rau, glatt, gerade, schief

- Station 2 – Schwingen: Schaukeln und wippen in unterschiedlichen Facetten und Körperlagen
- Station 3 – Hindernisse: Hindernisse umgehen oder überwinden, verschiedene Schwierigkeitsgrade: von Seil bis zu Bock
- Station 4 – Fortbewegung: Kurze Strecken zurücklegen: rollen, robben, rutschen, gleiten, gehen, gezogen oder getragen werden

Die Schülerinnen und Schüler können aktiv an all diesen Stationen teilnehmen, aber diese auch passiv durch andere Mitmenschen erfahren. Tabelle 6 zeigt weitere Möglichkeiten, wie der Kompetenzbereich Wahrnehmung, Mobilisierung und Bewegung in der schulischen Praxis umgesetzt werden kann.

Tabelle 6: Kompetenzbereich Wahrnehmung, Mobilisierung und Bewegung

Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können …	**Mögliche Unterrichtsinhalte**	**Didaktisch-methodische Hinweise**
… äußere und innere Sinnesreize wahrnehmen, definieren, differenzieren und sich auf einzelne Sinnesreize fokussieren.	**Untere Extremitäten** • Erleben von unterschiedlichsten Materialien und Bewegungen – Spüren und Wahrnehmen über die Haut und die Füße • Empfindungen verbalisieren **Obere Extremitäten** • Erleben von unterschiedlichsten Materialien und Bewegungen – Stärkung des Tastsinns • Empfindungen verbalisieren **Kopf, Hals** • Erleben und Verbalisieren von verschiedenen Geschmacksrichtungen	• Übungen, Spiele, Angebote, Materialien aus den Bereichen Basale Stimulation und Sensorische Integration • Wahrnehmungsförderung entlang des Wahrnehmungshauses • Verbale Begleitung sensorischer Erfahrungen • Stimulation des Sprech- und Mundbereichs • Unterstützte Kommunikation

Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können …	Mögliche Unterrichtsinhalte	Didaktisch-methodische Hinweise
… diverse Sinnesreize integrieren und entsprechend den jeweiligen motorischen Möglichkeiten darauf reagieren.	**Unterer Körper** • Schaukeln, Bewegungen stoppen • Sich selbst halten lernen • Liegen oder sitzen (Positionswechsel ermöglichen) **Oberer Körper** • Kraftdosierung • Stifthaltung **Allgemein** • Abwehrreaktionen fördern und aneignen (z.B. Kopf wegdrehen, Kopf schütteln, Hand wegziehen) • Gewünschte Aktivitäten einfordern lernen (z.B. verbal, mit Gesten) • Zulassen verschiedener Reaktionen auf Sinnesreize	• Ergonomische Stifte • Feinmotorische Übungen • Knetmasse, Kinästhetischer Sand etc. • Sensorische Integration, insbesondere Gleichgewicht und propriozeptives System anregen • Förderung des Sozialverhaltens
… den eigenen Körper in unterschiedlichen Positionen und im Verhältnis zum Raum wahrnehmen und beschreiben.	**Unterer Körper** • Regelmäßige Positionswechsel ermöglichen und dementsprechend unterstützen (z.B. persönlich, mit Haltegriffen, Lifter, Schaukeln) • Erfahren von Rollbewegungen • Erfahren von „geschoben-werden“ oder „gezogen-werden“ • „Höhe erleben“ durch alternative Möglichkeiten (Rampe, schiefe Ebene, Podest) **Oberer Körper** • „Höhe erleben“ – Alternativen beim z.B. Klettern (Treppen, Trampolin)	• Stehbrett, Matten, Tücher, Rollbrett, Decken etc. • Schaukeln, Drehbewegungen, Springen • Raum-Lage-Begriffe • Empathie der Unterstützenden – Positionswechsel stets in Absprache, nicht unangekündigt • Möglichkeiten für selbstständige Positionswechsel schaffen

Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können …	Mögliche Unterrichtsinhalte	Didaktisch-methodische Hinweise
… die taktil-kinästhetische und propriozeptive Wahrnehmungsfähigkeit erweitern, indem sie körperliche Symptome der Anstrengung wahrnehmen.	**Untere Extremitäten** • Verschiedene Möglichkeiten der Fortbewegung erfahren und nutzen (z.B. robben, sich ziehen, kurze Strecken zu Fuß gehen mit Unterstützung) • Widerstände erleben und diese überwinden **Obere Extremitäten** • Arbeiten mit unterschiedlich schweren Gegenständen • Gezielter Einsatz der von der Behinderung betroffenen Körperteile (z.B. Haltearm, Haltehand) • Beschaffenheit von Materialien variieren (z.B. Raue Gegenstände sind leichter zu halten als glatte; harte Gegenstände sind schwerer zu greifen als weiche.)	• Wahrnehmungsförderung • Angebote angepasst an die Jahreszeiten (z.B.: Rodeln im Winter, Wasserrutschen im Sommer) • Sensorische Integration • Verschiedene, auch große, schwere Materialien anbieten (z.B. große Bauklötze, Gewichtsdecken) und damit im Unterricht hantieren (z.B. Masse, Größe, Formen erfahren)
… bei Bedarf bewusst Entspannungsphasen einfordern und eigenständig gestalten.	**Untere Extremitäten** • Gezieltes Liegen, verschiedene Sitzunterlagen • Positions- und Haltungswechsel ständig ermöglichen und Selbstständigkeit fördern **Obere Extremitäten** • Angenehmes Erfahren der Arme und Hände (Wasser, Creme, Tücher, Handschuhe) • Spannungen lösen (z.B. Klatsch- und Patschspiele, Lockerungsübungen)	• Zeitfaktor beachten, Stress reduzieren (Transparenz und Einhaltung mit Sanduhr etc.) • Couch, Matte, Sitzsack, Hängematte, bequeme Stühle • Rückzugsmöglichkeiten einrichten • Massagespiele, -geschichte etc.) • Alternative Arbeitsformen ermöglichen (z.B. Schreiben am Computer statt per Hand, eine Person führt Mitschrift)

Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können …	Mögliche Unterrichtsinhalte	Didaktisch-methodische Hinweise
… Bewegungen im Wasser ausführen.	**Untere Extremitäten** • Im Wasser das eigene Körpergewicht auf dem Boden spüren • Erste Schritte im Wasser • Fortbewegung im Wasser mit und ohne Hilfsmittel **Obere Extremitäten** • Einsatz von Schwimmhilfen • Greif- und Fangbewegungen im Wasser **Kopf, Hals** • In das Wasser sprudeln, blasen; mit Wasser gurgeln und spucken	• Aktives (Widerstand) und passives (Auftrieb) Erleben des Elementes Wasser • Halliwick-Schwimmen • Hilfsmittel (z.B. Luftmatratze Schwimmbrett, -nudel)
… Mobilisierungs- und Sportmöglichkeiten nutzen, um individuelle Bewegungsmöglichkeiten sowie körperliches Wohlbefinden gezielt zu verbessern.	**Untere Extremitäten** • Laufspiele mit Rollstuhl, Rollbrett oder auch mit Krücken • Bei Wettbewerben eine Richtzeit vorgeben – wer an diese am nächsten herankommt, ist Siegerin/Sieger (nicht die/der Schnellste) • Sitzfußball oder Rollstuhlbasketball und -tennis • Übungen am Boden: rollen, rutschen • Passives Erleben von Bewegung in einer Mannschaft, z.B. gezogen werden **Obere Extremitäten** • Bälle fangen mit Hilfe (Netz-Sack, Kescher) • Ball spielen mit Füßen • Höhe erleben (z.B. schiefe Ebene, Trampolin springen) • Turnübungen in Partner- oder Gruppenaktivität ausführen (z.B. Hilfsfänger beim Ballspielen)	• Volles Angebot ermöglichen und Alternativen schaffen: „Geht nicht, gibt es nicht!“ • Betroffene müssen/dürfen Selbsterkenntnis erleben • Im Sinne von inklusivem Lernen eröffnen sich oft unerwartete Lösungen – durch Adaptieren von bekannten Übungen (z.B. Rollstuhlbasketball, Sitzfußball).

6.3 Kompetenzbereich Sprache und Kommunikation

Der Kompetenzbereich Sprache und Kommunikation geht von einem erweiterten Sprach- und Kommunikationsverständnis aus und umfasst neben der Laut-, Schrift- und Gebärdensprache auch Basale Kommunikation und Unterstützte Kommunikation. Durch die Förderung der kommunikativen Kompetenzen wird eine wesentliche Grundlage geschaffen, um aktiv an (außer-)schulischen Aktivitäten zu partizipieren.

Rollenspiele oder kurze Theaterstücke bieten sich an, um sich auf kreative Art und Weise mit Sprache und verschiedenen Sprachstilen auseinanderzusetzen. Aber auch Referate sind eine gute Übung für alle Schülerinnen und Schüler. Werden diese in verschiedenen Sprachen oder auch über verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten gehalten, so lernen auch Mitschülerinnen und Mitschüler diese besser kennen.

Tabelle 7: Kompetenzbereich Sprache und Kommunikation

Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können[1] …	**Mögliche Unterrichtsinhalte**	**Didaktisch-methodische Hinweise**
… ihre Bedürfnisse in der Kommunikation mit anderen erkennen und klar zum Ausdruck bringen.	• Gesprächsregeln mit allen Schülerinnen und Schülern festlegen und konsequent einfordern • Individuelle Kommunikationsmöglichkeiten (z.B. Unterstützte Kommunikation, einfache Sprache, Gestik) berücksichtigen und im Unterricht aufgreifen • Ggf. Signale für Wortmeldungen einführen (z.B. Bewegung, Klingel) • Wortschatz gezielt erweitern, um Bedarfe innerhalb einer Kommunikationssituation ausdrücken zu können	• Kommunikation entschleunigen, Zeit einplanen und zur Verfügung stellen (z.B. Antworten abwarten) • Mimik und Gestik einsetzen • Orientierung an den individuellen sprachlichen Möglichkeiten (z.B. einfache Sprache, Basale oder Unterstützte Kommunikation etc.)

[1] in Abhängigkeit von ihren individuellen sprachlichen und kommunikativen Bedarfen und Möglichkeiten

Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können[1] …	Mögliche Unterrichtsinhalte	Didaktisch-methodische Hinweise
… Unterstützungsbedarfe klar, verständlich und bei Bedarf detailliert kommunizieren und Hilfestellungen in angemessener Form erfragen, annehmen oder ablehnen.	• Angebot von vorgefertigten Anweisungen in Bild- und/oder Schriftform erlernen und einsetzen • Wortschatz gezielt erweitern, um Unterstützungsbedarfe entsprechend kommunizieren zu können • Förderung der Anleitungskompetenz	• Individuelle Kommunikations-hilfen müssen jederzeit und in jedem Setting verfügbar sein. • Orientierung an den individuellen sprachlichen Möglichkeiten • Raum und Zeit schaffen, um Unterstützungsbedarf zu erfragen
… Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation einsetzen.	• Unterschiedliche Kommunikations- (z.B. UK, LUG, LBG, Bildkarten) sowie Eingabemöglichkeiten (z.B. PC, Tablet, Spracheingabe, Augensteuerung) kennenlernen, üben, festigen und selbstständig anwenden • Regelmäßiges und gezieltes Üben und konsequentes Einsetzen	• Individuelle Vorlieben hinsichtlich der Kommunikationshilfen sind konsequent zu berücksichtigen. • Sensibilisierung der Mitschülerinnen und Mitschüler
… gemäß ihrem Lernstand in verschiedenen Gesprächssituationen kommunizieren. **… neue Kommunikationssituationen erkennen, unterscheiden und angemessen darauf reagieren.**	• Verschiedene Gesprächsformate thematisieren und ausprobieren (z.B. Monolog, Dialog, Gruppendiskussion) • Einsatz unterschiedlicher Kommunikationshilfen in verschiedenen Gesprächsformaten kennenlernen, üben, festigen und flexibel einsetzen • Vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten schaffen • Alltagsbezogene Rollenspiele • Präsentationen selbst gestalten und vortragen • Medienarbeit und Videos	• Kommunikation muss entschleunigt werden, Warten auf Antwort nach einer Frage • Regelmäßig in Partner- und Gruppenarbeiten • Apps zur Kommunikation – Communicator, TD Snap, Metatalk, GoTalk, Pictello • Sensibilisierung der Mitschülerinnen und Mitschüler

6.4 Kompetenzbereich Kompensatorische (Arbeits-)Techniken

Der Kompetenzbereich Kompensatorische (Arbeits-)Techniken bezieht sich auf die Fähigkeit, Methoden, Strategien und Hilfsmittel kompetent und flexibel anzuwenden, um Barrieren zu überwinden und alltägliche Tätigkeiten möglichst eigenständig zu bewältigen. Damit Schülerinnen und Schüler lernen, spezifische Hilfsmittel gezielt einzusetzen, bietet sich bspw. die Gestaltung eines „Ich-Buchs“ oder eines Lexikons zu einem aktuellen Klassenthema an. Bei diesen Formaten können Schülerinnen und Schüler allein oder gemeinsam arbeiten und sich mit Hilfsmittel, Strategien und Methoden auseinandersetzen und jede und jeder kann einen individuellen Beitrag leisten. Dieser kann analog oder auch digital sein.

Tabelle 8: Kompetenzbereich Kompensatorische (Arbeits-)Techniken

Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können …	Mögliche Unterrichtsinhalte	Didaktisch-methodische Hinweise
… Informations- und Kommunikationstechnologien sowie spezifische Hard- und Software gezielt einsetzen, um die eigenen Aktivitäts- und Partizipationsmöglichkeiten zu erhöhen.	• Unterschiedliche digitale und analoge Kommunikations- (z.B. UK, LUG, LBG, Bildkarten) sowie Eingabemöglichkeiten (z.B. PC, Tablet, Spracheingabe, Augensteuerung) kennen, handhaben und eigenständig einsetzen lernen • Verschiedene Spracheingabeprogramme (z.B. Siri, Alexa) herkömmlicher Devices kennen, handhaben und eigenständig einsetzen lernen • Regelmäßiges und gezieltes Üben und konsequentes Einsetzen	• Individuelle Vorlieben hinsichtlich der Kommunikationshilfen sind konsequent zu berücksichtigen. • Individuelle Kommunikations-hilfen und weitere Hilfsmittel müssen jederzeit und in jedem Setting verfügbar sein (z.B. am Tablet eine Rollstuhlhalterung montieren).
… für sie geeignete Hilfsmittel eigenständig und situationsadäquat einsetzen und anwenden.		

Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können …	Mögliche Unterrichtsinhalte	Didaktisch-methodische Hinweise
… selbstbewusst und gezielt intervenieren, wenn sie sich einer Benachteiligung ausgesetzt fühlen.	• Möglichkeit und Plattform bieten, damit sich alle mitteilen können • Ggf. Signale für Wortmeldungen einführen (z.B. Bewegung, Klingel) • Stärkung der Sozialkompetenz, z.B. durch Themen wie Inklusion, Benachteiligung und soziale Gerechtigkeit in der Klasse • Stärkung der Selbstkompetenz, z.B. durch Themen wie „Ich spreche über mich“, Ich-Beschreibungen, „Was kann ich gut/nicht so gut?“	• Sensibilisierung der Mitschülerinnen und Mitschüler (z.B. Selbsterfahrung von Behinderung) • Fächer- und klassenübergreifend v.a. in inklusiven Settings arbeiten

6.5 Kompetenzbereich Identitätsbildung und Partizipation

Ziel dieses Kompetenzbereichs ist eine Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken, Begabungen, Interessen sowie der eigenen Behinderung, um zu einer realistischen Einschätzung über die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu gelangen. Chancen und Herausforderungen einer (körperlichen bzw. motorischen) Behinderung sollen thematisiert und die Entwicklung einer ressourcenorientierten Perspektive soll unterstützt werden. Selbstwirksamkeit und eigene Handlungsfähigkeit als Voraussetzung für die Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen sind zu erweitern und fördern. Dies gelingt am besten in gemeinsamen Aktivitäten oder demokratischen Konzepten wie dem Schülerinnen- und Schülerparlament.

Tabelle 9: Kompetenzbereich Identitätsbildung und Partizipation

Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können …	Mögliche Unterrichtsinhalte	Didaktisch-methodische Hinweise
… sich alters-/entwicklungs-angemessen mit den Ursachen und Auswirkungen ihrer Beeinträch-tigung auseinandersetzen und selbstbewusst damit umgehen.	• Eigene Wünsche formulieren und umsetzen • Stärkung der Selbstkompetenz, z.B. durch Themen wie „Ich spreche über mich“, Ich-Beschreibungen, „Was kann ich gut/nicht so gut?“ • Verfassen eines Ich-Buchs • Menschen mit Behinderungen als Role Models einladen • Sich mit bekannten Persönlichkeiten auseinandersetzen	• Projekte zur Selbsterfahrung und Inklusion (z.B. Projekt „Himmelblau“ oder zum Buch „Genauso wie du bist“) • Fächer- und klassenübergreifend v.a. in inklusiven Settings arbeiten
… Möglichkeiten der Teilhabe und Aktivität am Unterricht/in der Gesellschaft benennen und einfordern.	• Das Schulgelände sowie das Umfeld für sich erkunden, kennenlernen und einschätzen können • Soziales Lernen bewusst in den Unterricht integrieren • Arbeiten mit verschiedenen Apps, um z.B. Ausflugsziele auf Barrierefreiheit hin zu prüfen • Interessensvertretungen und Behindertenorganisationen thematisieren und kennenlernen	• Lehrausgänge • Projekte, Kooperationen • Schulparlament, Klassenrat etc.
… die eigenen motorischen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten realistisch einschätzen und entsprechende Bedingungen für gelingende Aktivitäts- und Partizipationsprozesse schaffen.	• Klassen- und Schulsprecher im inklusiven Setting, Behindertenvertrauensperson • Möglichkeiten zur Mitsprache bei Lernprozessen bieten • Förderung der Anleitungskompetenz • Wortschatz gezielt erarbeiten, um diverse themenspezifische Prozesse mitgestalten zu können	• Pausenpaten, Lernbuddys • Schulparlament • Kummerkasten
… sich selbstbewusst schulischen und gesellschaftlichen Herausforderungen stellen.	• Schnuppertage in unterschiedlichen Einrichtungen • Miteinbeziehen bei Planungen von Ausflügen und Lehrausgängen • Aufträge übernehmen (z.B. Einkauf erledigen) • Schulweg üben, um ihn selbstständig bewältigen zu können (z.B. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)	• Nutzung von Apps • Langsamer Abbau von Assistenz bzw. langsame Reduktion von Hilfestellungen • Projekte, Kooperationen

Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können …	Mögliche Unterrichtsinhalte	Didaktisch-methodische Hinweise
… Erfahrungen und Kenntnisse aus der Begegnung mit unterschiedlichen Gemeinschaften von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen ziehen.	• Gruppen-, themen- und klassenübergreifende Projekte • Soziales Lernen bewusst in den Unterricht integrieren, z.B. zum Thema „Gemeinsam sind wir stark – jede bzw. jeder hat Stärken und Schwächen“ • Interessensvertretungen und Behindertenorganisationen thematisieren und kennenlernen	• Sensibilisierung der Mitschülerinnen und Mitschüler (z.B. Selbsterfahrung) • Filme und Bücher zum Thema Behinderung • Projekte, Kooperationen
… sich über Unterstützungssysteme informieren, diese ggf. aufsuchen und Rechte einfordern, die ihnen zustehen.	• „Tage der offenen Tür“ von Bildungseinrichtungen und Arbeitsstätten sowie Bildungsmessen besuchen • Möglichkeiten für den weiteren Bildungs- und Berufsweg kennen lernen (z.B. Arbeitsassistenz, geschützte Arbeitsplätze) • Interessensvertretungen und Behindertenorganisationen thematisieren und kennenlernen	• Role Models einladen • Lehrausgänge

7 Die Unterrichtsgegenstände der VS, MS und Unterstufe der AHS unter spezifischen Aspekten zum Förderbereich Motorik/Bewegung

Um eine gleichberechtigte und erfolgreiche Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sicherstellen zu können, ist die Kooperation mit fachspezifisch ausgebildeten Lehrpersonen (z.B. Lehrpersonen mit Zusatzausbildung im Fachbereich Motorik/Bewegung, Inklusive Pädagogik oder Sonderpädagogik) unerlässlich. In allen Unterrichtsgegenständen sind ausgleichende Maßnahmen (Kapitel 4) sowie spezifische didaktische Maßnahmen (Kapitel 5) zu beachten und auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler abzustimmen. Dies setzt eine möglichst umfassende Beobachtung dessen voraus, was Schülerinnen und Schüler (selbstständig) können und in welchen Bereichen sie Unterstützung brauchen. Mithilfe der Tabelle 2 können Stärken und Schwächen aufgezeigt und in weiterer Folge differenziert dargestellt werden. Auf dieser Basis können nicht nur gezielte Förderangebote passgenau ausgewählt werden, sondern auch Rahmenbedingungen und Unterrichtsplanungen adäquat adaptiert werden. Ziel jeden Unterrichts sollte es sein, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt und erfolgreich am Unterricht teilhaben können. Siehe dazu auch Kapitel 5.8 – hier wird auf die Themen Barrierefreiheit und inklusive Lernsettings näher eingegangen und die Inhalte werden in Form einer Checkliste (Abbildung 3) zusammengefasst.

In einigen Unterrichtsgegenständen gilt es spezifische Aspekte zu beachten, um größtmögliche Aktivität und Teilhabe gewährleisten zu können. Diese werden in den folgenden Unterkapiteln dargestellt.

7.1 Bewegung und Sport

Eine körperliche oder motorische Behinderung stellt kein Hindernis für die Teilnahme am Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport dar. Im Vordergrund steht der Spaß und die Freude an der Bewegung unter Berücksichtigung spezifischer Sicherheitsmaßnahmen. –

hingegen hat Überforderung keinen Platz. Die Unterrichtsplanung und -gestaltung erfolgt jedenfalls unter Berücksichtigung der individuellen körperlichen und motorischen Voraussetzungen. Zu beachten ist, dass gewisse Aufgaben oder Übungen gesundheitliche Risiken für Schülerinnen und Schüler mit körperlicher bzw. motorischer Behinderung darstellen können, weshalb ihre Teilnahme unter Umständen nicht möglich ist.

Ein inklusiver Ansatz im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport erfordert flexible Anpassungen der Regelwerke und Spielbedingungen, sodass die unterschiedlichen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Ziel ist eine möglichst aktive und selbstständige Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler. Daher ist es wichtig, alternative und individuell angepasste Ansätze im Bewegungslernen anzubieten, die die Ressourcen und Stärken aller Schülerinnen und Schüler gezielt berücksichtigen und fördern. Der Fokus sollte darauf gerichtet werden, die Schülerinnen und Schüler individuell zu unterstützen, ihre Mobilität anzuregen, ihre körperliche Entwicklung zu stärken und ihre motorischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Dazu bietet der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport jedenfalls vielfältige Möglichkeiten.

Ein weiteres zentrales Element nimmt das soziale Lernen ein. Alle Schülerinnen und Schüler erfahren sich als Teil einer Gruppe, erleben sich selbst innerhalb sozialer Situationen und lernen sich entsprechend ihren eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten einzubringen. Dies führt zu gelebter Vielfalt in der Klasse und eröffnet Lernmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler. Das Miteinander in einer diversen Lerngruppe erfordert von allen Beteiligten (Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler) kreative Lösungen und Rücksichtnahme. Tabelle 10 zeigt beispielhafte Möglichkeiten, wie im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport Teilhabe und Lernerfolg sichergestellt werden können.

Tabelle 10: Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten in Bewegung und Sport

	Beispiele für die Umsetzung
Ballspiele	• Fangen und Werfen nur mit einer Hand, im Sitzen mit Beinen/Füßen, Fangen mit Hilfsmitteln (z.B. Netze, Klettschläger, Eimer, Reifen) • Regeländerungen (z.B. mehrmaliges „Abschießen“, Treffen eines bestimmten Körperteils, Bälle „Boden-Auf“ sind erlaubt) • Beine, Füße oder Kopf als alternative Extremitäten verwenden • Variabilität in der Höhe des Korbes bzw. Netzes • Zu Sitzspielen abändern: Sitzfußball, im Rollstuhl (z.B. Rollstuhltennis)

	Beispiele für die Umsetzung
Boden- und Geräteturnen, Klettern	• Seitliche Rolle statt Rolle vor und zurück • Balancieren am Boden oder auf der Langbank anstatt am Balken • Gleichgewichtsübungen am Reck statt Felgaufschwung • Langbänke an Sprossenwand, Barren oder Reck stellen, um eine schiefe Ebene zum „Klettern“ zu kreieren • Übungen nur mit Achseleinsatz ermöglichen (eingestellte Holme und angepasste Höhe) • Geräte in der Höhe anpassen, sodass sie (evtl. auch im Sitzen) erreichbar sind (z.B. Klimmzüge am Reck, Schaukeln in den Ringen, Schwingen am Barren)
Sportliche Ausgänge	• Schwimmen: Schwimmhilfen, Halliwick-Schwimmen, Luftmatratze, Bewegung im Wasser, Erleben von Auftrieb und Widerstand • Eislaufen: mit Rollstuhl aufs Eis, Sitz- und Haltemöglichkeiten nutzen (z.B. Pinguin), Erfahren von Glätte • Radfahren: Tandem, Dreirad, Handbike (auch elektrisch) • Wandertag: Aufstiegshilfen (z.B. Seilbahn, Wanderbus), gemeinsames Wanderziel
Laufspiele, Laufen	• Mit Rollstuhl • Rollstuhlparcours, Parcours mit Krücken • Paarlauf mit zusammengebundenem Bein • Richtzeiten vorgeben (Siegerin/Sieger ist, wer der Richtzeit am nächsten kommt, nicht die/der Schnellste.)
Allgemeine Adaptierung	• Turnbuddy, Paarübungen • Schiedsrichter • Passives Erleben in der Gruppe (getragen werden, gehalten werden, Fallschirmspiele, ziehen etc.) • Materialien, Geräte adaptieren • Einheiten zur Basalen Stimulation und Sensorischen Integration für alle Schülerinnen und Schüler

7.2 Deutsch

Das individuelle Sprachniveau und die grafo- bzw. sprechmotorischen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sind zu berücksichtigen. Je nachdem sind unterschiedliche Hilfsmittel einzusetzen. Tabelle 11 zeigt beispielhafte Möglichkeiten, wie im Unterrichtsgegenstand Deutsch Teilhabe und Lernerfolg sichergestellt werden können.

Tabelle 11: Teilhabemöglichkeiten in Deutsch

	Beispiele für die Umsetzung
Sprechen	• Sprachausgabe (z.B. TD Snap, Metatalk) • Orientierung am Sprachstand der Schülerinnen und Schüler, ggf. Einfache Sprache • Unterstützte Kommunikation
Schreiben	• Diktierfunktionen, persönliches Diktat, Text-to-Speech-Software • Adaptierte Stifthalterungen • Rutschfeste Unterlage • Arbeiten mit Tastatur/PC-Eingabe statt Handschrift • Textbausteine vorbereiten, um Schreibumfang zu reduzieren
Allgemeine Adaptierungen	• Alternative Eingabehilfen am PC oder Tablet (z.B. Augensteuerung) • Zeit einräumen und explizit einplanen (z.B. mehr Zeit für schriftliche Arbeiten, Kommunikation entschleunigen und Antworten abwarten)

7.3 Mathematik, Sachunterricht, Naturwissenschaft

In den Unterrichtsgegenständen Mathematik, Sachunterricht, Biologie und Umweltweltbildung, Chemie, Physik sowie Digitale Grundbildung sind dieselben Aspekte wie im Deutschunterricht zu berücksichtigen. Weiters braucht es Alternativen in einzelnen Unterrichtsbereichen. Bspw. kann das genaue Messen oder Zeichnen mit Lineal oder Zirkel Schwierigkeiten bereiten. Weiters ist bei Versuchen mit gefährlichen Stoffen das erhöhte Gefahrenpotenzial aufgrund eingeschränkter motorischer Fähigkeiten zu berücksichtigen. Bei der Durchführung von Experimenten müssen sich Lehrpersonen ihrer Aufsichts- und Verantwortungspflicht bewusst sein, diese den Schülerinnen und Schülern klar kommunizieren und ggf. adaptierte Sicherheitsvorkehrungen treffen. Tabelle 12 zeigt beispielhafte Möglichkeiten, wie in den genannten Unterrichtsgegenständen Teilhabe und Lernerfolg sichergestellt werden können.

Tabelle 12: Teilhabemöglichkeiten in Mathematik, Sachunterricht und naturwissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen

	Beispiele für die Umsetzung
Legematerial und Modelle	• Erweiterung um unterschiedliche Griffe (z.B. Haltegriff) • Individuelle Anpassungen (z.B. Größe, Materialität, Oberfläche) • 3-dimensionale Modelle bevorzugen
Geometrie	• Zeichenplatte mit fixiertem Lineal • Individuell angepasste Werkzeuge (z.B. Einhandzirkel) • Vorgefertigte Vorlagen von geometrischen Figuren und Formen, um diese nicht zeichnen zu müssen

	Beispiele für die Umsetzung
Experimente und Versuche	• Handhabung der Materialien und Utensilien beachten (z.B. Gefäße mit Haltegriffen) • Einsatz von Greifwerkzeugen • Entsprechende Steuerungsmöglichkeiten anbieten (z.B. elektrische Einhandsteuerung, Adapter für Taster)
Digitale Grundbildung	• Auseinandersetzung mit diversen digitalen Hilfestellungen (z.B. Speech-to-Text-Software) • Entsprechende Steuerungsmöglichkeiten anbieten (z.B. Augensteuerung)
Allgemeine Adaptierungen	• Rutschfeste Unterlage • Digitale Programme und Apps nutzen (z.B. zum Zeichnen) • Verschiedene Devices kennen lernen und eigene Vorlieben entwickeln • Schablonen anbieten

7.4 Musik

Im Fokus des Unterrichtsgegenstands Musik steht dar Spaß und die Freude am Singen, Musizieren und Tanzen. In Anlehnung an Bewegung und Sport (Kapitel 7.1) bedarf es bestimmter Überlegungen, um die Teilhabe für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler sicherzustellen. Je nachdem, welche Körperregionen bzw. Körperteile von der Funktionsbeeinträchtigung betroffen sind, können Schülerinnen und Schüler bspw. durch den Einsatz ihrer Stimme, durch Bodypercussion oder (rhythmische) Instrumente am Musikunterricht teilhaben. Mittlerweile gibt es auch viele adaptierte Instrumente, sodass sie von Menschen mit Behinderung gespielt werden können. Beispiele dafür sind Einhandinstrumente oder auch elektronische bzw. digitale Instrumente, die teilweise auch durch den Herzschlag, Puls und Muskelbewegungen Musik entstehen lassen können. Nähere Infos dazu finden sich unter: https://www.eucrea.de/soundform-barrierearme-instrumente.

Tabelle 13 zeigt weitere Beispiele, wie im Unterrichtsgegenstand Musik Teilhabe und Lernerfolg sichergestellt werden können.

Der Musikunterricht bietet auch viele Gelegenheiten für musikalisch oder rhythmisch untermalte Bewegungserfahrungen und kann daher auch zur Förderung der Mobilität und Motorik beitragen.

Tabelle 13: Teilhabemöglichkeiten in Musik

	Beispiele für die Umsetzung
Singen	• Spielerisches Einsetzen der Stimme (eigene bzw. synthetische) • Begleitung durch Instrumente oder Handzeichen statt Singen • Multimediale Unterstützung (z.B. Musikvideos)
Instrumente	• Einhandinstrumente (z.B. Rassel, Tamburin) • Stehinstrumente (z.B. Trommel, Xylophon, Fußtrommel) • Bodypercussion (z.B. Klatschen, Stampfen)
Bewegung und Tanz	• Sitztanz • Rollstuhltanz • Weitere Ideen siehe Bewegung und Sport (Kapitel 7.1)

7.5 Kunst und Kreativität, Ernährung und Haushalt

In den Unterrichtsgegenständen Kunst und Gestaltung, Technik und Design sowie Ernährung und Haushalt steht die Selbsttätigkeit im Vordergrund. Prinzipiell sind Aufgaben so zu konzipieren, dass Schülerinnen und Schüler diese allein oder im Gruppenkontext bewältigen können. Hervorzuheben ist die Tätigkeit an sich, nicht das Endprodukt. Lehrpersonen zeigen Wertschätzung gegenüber dem Ergebnis und nehmen keine Korrekturen an den Produkten vor.

Für größtmögliche Selbstständigkeit sind entsprechende räumliche Rahmenbedingungen Voraussetzung. Die Arbeitsplätze sind für die Schülerinnen und Schüler zu adaptieren, so dass sie ggf. mit dem Rollstuhl unterfahrbar sind (z.B. Tisch) oder Tätigkeiten im Sitzen ausgeführt werden können. Bei Bedarf kann auf das geführte Arbeiten (Kapitel 5.7) zurückgegriffen werden. Tabelle 14 zeigt beispielhafte Möglichkeiten, wie in den genannten Unterrichtsgegenständen Teilhabe und Lernerfolg sichergestellt werden können.

Tabelle 14: Teilhabemöglichkeiten in den Unterrichtsgegenständen Kunst und Gestaltung, Technik und Design sowie Ernährung und Haushalt

	Beispiele für die Umsetzung
Kunst und Gestaltung	• Flüssigfarben bevorzugt einsetzen • Große und verschiedene Haar- und Kunststoffpinsel, verschiedenste Rollen • Diverse Drucktechniken

	Beispiele für die Umsetzung
Technik und Design	• Standbohrmaschine • Sägen mit Führungsschiene in diversen Größen • Schleifgeräte, Feilen, Raspeln • Elektrische Maschinen erleichtern viele Tätigkeiten (z.B. Akkuschrauber bzw. -bohrer, Elektroschleifer, Stichsäge).
Ernährung und Haushalt	• Entsprechende und spezielle Küchenutensilien (z.B. Messer mit Sägegriff, Schneidbretter mit Fixierung) • Einsatz und gezielte Auswahl von elektrischen Küchengeräten (z.B. Küchenmaschine statt Stabmixer) • Individuellen Geschmackssinn berücksichtigen • Konsistenzen variieren und auf Darbietung der Speisen achten (z.B. breiige Kost ansprechend anrichten)
Allgemeine Adaptierung	• Arbeiten mit einer Hand, zweite Hand als Haltehand nutzen • Befestigen oder Einspannen von Werkstoffen zum Bearbeiten • Individuell angepasste Werkzeuge und Mal- bzw. Zeichengeräte (z.B. Führungsschere) • Handhabung von Materialien und Utensilien • Individuell adaptierter Arbeitsplatz (z.B. ausreichend Platz für diverse Hilfsmittel, rutschfeste Unterlage, mit Rollstuhl unterfahrbar, höhenverstellbarer Arbeitsplatz) • Verteilung einzelner Arbeitsschritte auf mehrere Schülerinnen und Schüler (Serienproduktion) • Vielfältige Materialien erlebbar machen (z.B. Sensorische Integration) • Erreichbarkeit diverser Utensilien

7.6 Bildungs- und Berufsorientierung

Um eine selbstbestimmte Teilhabe am Berufs- und Alltagsleben zu ermöglichen, sind die individuellen Bedürfnisse, Bedarfe, Interessen und Potenziale in den Mittelpunkt des Unterrichtsgegenstandes Bildungs- und Berufsorientierung zu rücken. Schülerinnen und Schüler sollen dabei unterstützt werden, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten, Begabungen und Interessen realistisch einschätzen zu lernen, um in Abhängigkeit davon ihre Bildungs- und Berufswahl zu treffen.

Im Rahmen der Berufswahl ist es von essenzieller Bedeutung, sich mit der rechtlichen Stellung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz vertraut zu machen. Darüber hinaus sollte eine Auseinandersetzung mit den zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten erfolgen. Auch die Vernetzung mit anderen Personen mit Hörbehinderung als Role Models und Ansprechpersonen kann eine gelingende Unterstützung darstellen.

An dieser Stelle wird auf einige wichtige Anlaufstellen verwiesen:

- Angebote der Bildungs- und Berufsberatung
- Behörden und Ämter
- Bezugsquellen von Hilfsmitteln
- Bildungs- und Ausbildungsstätten
- Dienstleisterinnen und Dienstleister, die persönliche Assistenz bzw. Arbeitsassistenz anbieten
- Selbsthilfegruppen

7.7 Verkehrs- und Mobilitätsbildung

Verkehrs- und Mobilitätsbildung hat zum Ziel, dass Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbstständig im Verkehr fortzubewegen. Schülerinnen und Schüler mit körperlicher bzw. motorischer Behinderung sollen individuelle Möglichkeiten kennenlernen, wie ihnen die Teilhabe am öffentlichen Verkehr möglichst eigenständig gelingen kann.

Spezifische Bedarfe der Schülerinnen und Schüler sind insbesondere bei Ausflügen und Lehrausgängen zu berücksichtigen. Damit sie erfolgreich daran teilhaben können, ist es wichtig, dass sich Lehrpersonen im Vorfeld gut mit der Thematik Verkehr und Mobilität, aber auch mit den Räumlichkeiten am Ausflugsziel (z.B. rollstuhlgerechte Räumlichkeiten, WC-Anlagen) auseinandersetzen. Dabei können Apps und Webseiten eine Hilfe sein (z.B. WheelMap, Museums-Guide). Schülerinnen und Schüler sind in den Planungs- und Rechercheprozess weitestgehend miteinzubinden, um Selbstständigkeit und Mitbestimmungsfähigkeit zu stärken.

Tabelle 15: Teilhabemöglichkeiten in Verkehrs- und Mobilitätsbildung

	Beispiele für die Umsetzung
Öffentliche Verkehrsmittel	• Bedarfe für ein möglichst eigenständiges Mobilitätsverhalten thematisieren • Kennenlernen verschiedener öffentlicher Verkehrsmittel, deren Möglichkeiten und Grenzen • Umgang mit Rollstuhl und anderen Hilfsmittel in verschiedenen öffentlichen Verkehrsmitteln üben (z.B. Rampe ausfahren, Lifte nutzen) • Wichtige Fragestellungen bei der Planung von Ausflügen: • Ist eine Anmeldung beim Unternehmen, das besucht wird oder dessen Dienstleistung genutzt wird (z.B. Busunternehmen) erforderlich (z.B. Rollstuhl angeben)? • Kennen alle Begleitpersonen sowie Mitschülerinnen und Mitschüler die Hilfszeichen der Schülerin bzw. des Schülers? • Welche Telefonnummern sind mitzuführen (z.B. Notfallkontakte)?

	Beispiele für die Umsetzung
Ausflüge und Umfeld des Ausflugsziels	• Geeignetes Ziel aussuchen • Eigenständiges Fortbewegen im Vorfeld üben (z.B.: Rollstuhlparcours z.B. im Schulgebäude oder Pausenhof; Passieren von kleinen Hindernissen und Schrägen üben, …) • Fragestellungen bei der Planung von Ausflügen: • Kann das Ausflugsziel von allen Schülerinnen und Schülern selbstständig erkundet werden? Sind Lifte und Rampen vorhanden? Ist das Gebäude rollstuhlgerecht? • Gibt es entsprechende WC-Anlagen bzw. Wickelräume? • Braucht es zusätzliche Begleitpersonen? • Wie sind die Gegebenheiten vom Untergrund des Weges?
Hilfsmittel	• App „WheelMap“, Webseite „Museums-Guide“ • Einsatz von Zuggeräten • Möglichkeiten ausloten: E-Rollstuhl oder Rollstuhl? Rollstuhl oder Gehilfen? • Einsatz von Smartphone oder Tablet (Stadtpläne, Leitsysteme, Sprechhilfe, …) im Vorfeld in den Unterricht einbinden und für den Schüler/ die Schülerin griffbereit halten

7.8 Weitere Unterrichtsgegenstände

Abschließend wird kurz auf folgende Unterrichtsgegenstände eingegangen:

- Deutsch in der Deutschförderklasse
- Lebende Fremdsprache
- Geografie und wirtschaftliche Bildung
- Geschichte und Politische Bildung

In den genannten Unterrichtsgegenständen ist auf Barrierefreiheit bei der Auswahl von Unterrichtsmitteln sowie bei Lehrausgängen zu achten. Weiters sind die Aspekte des Unterrichtsgegenstandes Deutsch (Kapitel 7.2) zu berücksichtigen.

Der Unterrichtsgegenstand Geschichte und Politische Bildung bietet sich an, um Meilensteine in der Behindertenrechtsbewegung zu thematisieren.

Literaturverzeichnis

- Affolter, Felicie: Wahrnehmung, Wirklichkeit und Sprache. Villingen-Schwenningen: Necklar, 1987.
- Ayres, A. Jean: Bausteine der kindlichen Entwicklung. Berlin und Heidelberg: Springer, 1992.
- Bierman, Ingrid: Spiele zur Wahrnehmungsförderung. Freiburg im Breisgau: Herder, 2018.
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK): UN-Behindertenrechtskonvention. Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls. BMSGPK: Eigenverlag, o.J.
- Fröhlich, Andreas: Basale Stimulation – ein Konzept für die Arbeit mit schwer beeinträchtigten Menschen. Düsseldorf: selbstbestimmtes leben, 2015.
- Fröhlich, Andreas/Willeke, Anne/Leichtfuß, Anne: Bildung – ganz basal – Selbstbestimmt leben. Düsseldorf: selbstbestimmtes leben, 2014.
- Hofer, Adrian: Das Affolter-Modell®. Entwicklungsmodell und gespürte Interaktionstherapie. Büsingen: Neckar-Verlag GmbH, 2023.
- Hollenweger, Judith: ICF-CY. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Bern: Huber, 2011.
- Junge, Ute: Das Wahrnehmungshaus. Hintergrund und Umsetzung der Sensorischen Integration und sensomotorischen Wahrnehmungsstörung. Heidgraben: Eigenverlag, 2014.
- Kraus De Camargo, Olaf/Liane, Simon/Rosenbaum, Peter L./Ronen, Gabriel M.: Die ICF-CY in der Praxis. 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Göttingen: Hogrefe, 2020.
- Niehoff, Dieter: Basale Stimulation und Kommunikation – Methoden in Heilpädagogik und Heilerziehungspflege. Köln: Bildungsverlag EINS, 2011.
- Rappenglück, Hanne: Wenn du mir hilfst, dann kann ich das auch. München: Eigenverlag, 1997.
- Sornig, Volker/Dinsleder, Cornelia: Franz Moser – Tänzer auf Rädern. Biografie. Graz: Keiper, 2017.
- World Health Organization: ICF-CY. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Hogrefe AG, 2011.

Weitere hilfreiche Konzepte, Projekte und Apps:

- Angebote zu Barrierefreiheit und Inklusion in österreichischen Museen: Museums Guide inklusiv
- Bilderbuch: Gaines, Joanna: Die Welt braucht dich. Genau so, wie du bist. München: MVGVerlag, 2023.
- Computerunterstützte Kommunikation: Lifetool
- Information über Kinaesthetics und spezifische Bildungsangebote: Kinaesthetics Österreich
- Konzept MOVE – mehr Unabhängigkeit und Selbstständigkeit durch Bewegung: MOVE
- Projekttage an Schulen zur Förderung von Inklusion durch Schaffung von Berührungspunkten mit Menschen mit Beeinträchtigungen: Himmelblau
  - Ergänzendes Bilderbuch dazu:
  - Klocker-Manser, Nicole/Köb, Matthias/Berchtold, Luka Jana: Himmelblau. Bregenz: editon v, 2020.
- Rollstuhlgerechte öffentliche Plätze: WheelMap

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Equality vs. Equity (Angus Maguire, online unter: https://interactioninstitute.org/illustrating-equality-vs-equity/) 16
Abbildung 2: Das Wahrnehmungshaus von Ute Junge (2014, Titelbild) 32
Abbildung 3: Checkliste für die Gestaltung inklusiver Lernsettings..... 39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beispiele für ausgleichende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen 19
Tabelle 2: Übersichtliche Darstellung einzelner Körperteile bzw. Körperregionen 23
Tabelle 3: Ideen zur Förderung der Sensorischen Integration nach Jean Ayres 30
Tabelle 4: Beispiel für einen Spruch zur Förderung des Körperbewusstseins 42
Tabelle 5: Praxisbeispiele zur Umsetzung des Kompetenzbereichs Körperbewusstsein 43
Tabelle 6: Kompetenzbereich Wahrnehmung, Mobilisierung und Bewegung 45
Tabelle 7: Kompetenzbereich Sprache und Kommunikation 49
Tabelle 8: Kompetenzbereich Kompensatorische (Arbeits-)Techniken 51
Tabelle 9: Kompetenzbereich Identitätsbildung und Partizipation 53
Tabelle 10: Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten in Bewegung und Sport 56
Tabelle 11: Teilhabemöglichkeiten in Deutsch 58
Tabelle 12: Teilhabemöglichkeiten in Mathematik, Sachunterricht und naturwissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen 58
Tabelle 13: Teilhabemöglichkeiten in Musik 60
Tabelle 14: Teilhabemöglichkeiten in den Unterrichtsgegenständen Kunst und Gestaltung, Technik und Design sowie Ernährung und Haushalt 60
Tabelle 15: Teilhabemöglichkeiten in Verkehrs- und Mobilitätsbildung 62

Abkürzungsverzeichnis

Abk.	Abkürzung
Art.	Artikel
BGBl.	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
evtl.	eventuell
ggf.	gegebenenfalls
ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (Internationale Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme)
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Heath (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel